



FEB. 1994

Wir gestalten das neue Europa



SICHER IN DIE ZUKUNFT

CDU

Feb-94

2/2014-1
1-7/202/2

Inhalt

I. Frieden und Sicherheit in Europa und in der Welt	101
Europa an der Schwelle zum XXI. Jahrhundert	102-105
Für eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	106-113
Stabilisierung und Konfliktbewältigung	114-115
Die Reform der sicherheitspolitischen Institutionen	116-127
II. Für ein offenes und verantwortungsbewußtes Europa	201
Unsere gemeinsamen Interessen	202-209
Zum Erfolg der Reformen in Mittel- und Osteuropa beitragen	210-219
Die Erweiterung der Europäischen Union erfolgreich gestalten	220-227
Die Europäische Entwicklungshilfepolitik überdenken	228-256
III. Für ein wirtschaftlich starkes Europa	301
Diagnose der Krise	302-308
Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der Währungsunion	309-313
Erweiterung der Grundlagen für den wirtschaftlichen Aufschwung	314-321
Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft	322-334
Die ländlichen Gebiete und die Landwirtschaft	335-340
Schlußfolgerungen	341
IV. Für ein soziales Europa	401
Die soziale Dimension	402-407
Die Arbeitslosigkeit bekämpfen, neue Arbeitsplätze schaffen	408-417
Die Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern	418-427
Die Armut bekämpfen	428-431
Eine Perspektive für die Menschen im Alter	432-442
Perspektiven für die Jugend	443-447
V. Für ein Europa des Rechts und der Menschlichkeit	501
Die Menschenrechte in aller Welt verteidigen	502-507
Gegen Abschottung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	508-512
Die Rechte und die Pflichten der Minderheiten	513-525
Die Innere Sicherheit und der Kampf gegen die Kriminalität	526-537
Der Kampf gegen die Droge	538-544
Für eine gemeinsame Einwanderungspolitik	545-550
VI. Für ein lebenswertes Europa	601
Sanierung und Schutz der Umwelt	602-627
Pflege und Entfaltung des kulturellen Erbes	628-642
VII. Die institutionellen Erfordernisse	701
Von der Gemeinschaft zur Union	702-704
Das Prinzip der Subsidiarität	705-715
Das Prinzip der Effizienz	716-727
Das demokratische Prinzip	728-736
Der Beitrag der gesellschaftlichen Kräfte und der politischen Parteien	737-743

Kapitel I

Frieden und Sicherheit in Europa und der Welt

101. Mit dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems, das sich selbst definierte als der real existierende Sozialismus, und nach der Überwindung seiner Spaltung ist Europa in eine neue geschichtliche Epoche eingetreten. Das Ende des Ost-West-Konfliktes und der Nachkriegsordnung hat die Rahmenbedingungen internationaler Politik nachhaltig verändert. Es besteht nun die Chance, Freiheit und Demokratie für alle Völker Europas zu verwirklichen. Gleichzeitig sind aber neue Gefahren entstanden. Mitten in Europa tobt ein barbarischer Krieg, der unser Engagement erfordert. Die Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas sind darüber hinaus auf umfangreiche wirtschaftliche und politische Unterstützung angewiesen; ohne eine demokratische, wirtschaftliche, soziale und sicherheitspolitische Stabilisierung drohen ihnen innere Wirren sowie ethnische und zwischenstaatliche Konflikte, welche die Interessen und die Sicherheit der anderen europäischen Länder unmittelbar berühren können.

Europa an der Schwelle zum 21. Jahrhundert

102. Die Welt ist näher zusammengedrückt: Durch technischen Fortschritt und weltweite Kommunikation, durch wirtschaftliche Verflechtungen und ökologische Risiken sind alle Menschen über die Erdteile hinweg miteinander verbunden und aufeinander angewiesen. Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes bestehen aber auch mehr Möglichkeiten und Chancen als je zuvor, die weltweiten Probleme zu lösen. Kriege, Bevölkerungswachstum, Umweltzerstörung und Flüchtlingsströme sowie politischer, nationaler und religiöser Extremismus, die Wirtschaftskrise und das starke Ansteigen der Arbeitslosigkeit erfordern gemeinsames Handeln. Hunger und Armut gehören noch immer zu den drängendsten Problemen der Menschheit. Eine umfassende Befreiung der Menschen aus Hunger, Not, Unterdrückung und Ausbeutung muß oberstes Ziel unserer Politik in allen Bereichen sein.

103. Diese weltweiten Gegebenheiten erzeugen eine große moralische Herausforderung und sind für die europäische Sicherheit von allergrößter Bedeutung. Die damit einhergehenden Probleme können nicht mehr durch die einzelnen Staaten oder in einem losen Staatenverbund gelöst werden. Sie verlangen das entschlossene Handeln des geeinten Europa und seinen entschiedenen Einsatz für Demokratie und Menschenrechte.

104. Dank der Europäischen Gemeinschaft und der Atlantischen Allianz konnten Frieden und Freiheit während der letzten 40 Jahre trotz Konfrontationen gewahrt werden. Bruderkriege, die über Jahrhunderte die Geschichte Europas geprägt haben, sind heute undenkbar zwischen den Völkern, die die Europäische Gemeinschaft begründet haben. Wir Christliche Demokraten arbeiten deshalb für die Weiterentwicklung und Vollendung der Europäischen Union als stabile Zone des Friedens und Wohlstands und ihre schrittweise Ausdehnung auf die EFTA-Staaten sowie auf die Staaten in Mittel- und Südosteuropa. Es muß verhindert werden, daß durch Europa ein neuer Riß zwischen Sicherheit und Unsicherheit, Stabilität und Instabilität, Krieg und Frieden geht.

105. Die 'Sicherheit - gegen', die sich auf die zunehmende Angleichung der militärischen Streitkräfte stützt, kann jetzt durch die 'Sicherheit - mit' ergänzt werden, die sich auf die vereinbarte Festlegung der notwendigen Mindeststreitkräfte gründet. Wir Christliche Demokraten wollen jedoch die 'Sicherheit - für' hinzufügen, die aus den Zielen der Zusammenarbeit hervorgeht, welche zwischen den Völkern unumkehrbare Bindungen herstellen, und die nicht nur auf dem militärischen Faktor, sondern auch auf der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung beruht.

Für eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

106. Die Staaten der Europäischen Union müssen alle ihre Kräfte im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und militärischen Bereich zusammenfassen. Nur so können sie die neuen Herausforderungen nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes bewältigen. Die in Maastricht vereinbarte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik muß so schnell wie möglich wirksam werden. Die Europäische Union muß mit einer Stimme sprechen und eine aktive Rolle in der internationalen Politik spielen. Die Gemeinsame Europäische Außen- und Sicherheitspolitik soll nicht die transatlantische Partnerschaft verdrängen, sondern als deren europäischer Pfeiler die Sicherheit in Europa stärken.

107. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik muß sich orientieren an den gemeinsamen Werten und den grundlegenden Interessen der Europäer. Ihre wichtigsten Ziele sind: die Wahrung der Unabhängigkeit der Union, die Erhaltung des internationalen Friedens, die weltweite Förderung der demokratischen Idee und schließlich die Stärkung der internationalen Sicherheit - fußend auf den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen sowie der KSZE-Charta von Paris. Der Vertrag über die Europäische Union trägt einem veränderten Sicherheitsbegriff Rechnung. Die Politik der Europäischen Union soll sich auf alle Bereiche

der Außen- und Sicherheitspolitik erstrecken und muß schließlich auch zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik und Verteidigung führen.

108. Für die EVP bleibt die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, einschließlich des Selbstbestimmungsrechts der Völker entsprechend den Bestimmungen der Vereinten Nationen und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, ein entscheidender Maßstab für Fortschritte in den internationalen Beziehungen. Die Europäische Union muß sich daher weiter bemühen, die Grundrechte, die auch bei einem allgemeinen Notstand gewährleistet bleiben müssen, in Kooperationsverträgen mit einzelnen Drittländern oder mit Gruppen von Drittländern festzuschreiben. Die EVP verurteilt Rassismus in allen Formen, wo immer er in Erscheinung tritt.

109. Um diese gemeinsame Politik präzisieren und mit einem Höchstmaß an Effizienz und Realismus betreiben zu können, schlägt die EVP vor, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Union schnell die gemeinsamen Ziele - ausgehend von einer realistischen Analyse der Bedrohungen - festlegen. Entsprechende Überlegungen sollten insbesondere die neuen Gefahren ins Auge fassen.

110. Die Europäische Union, die bei internationalen Verhandlungen als Wirtschafts- und Handelsmacht auftritt, verfügt auf der politischen, diplomatischen und militärischen Ebene noch nicht über effektive Institutionen und Instrumente. Je mehr die Union ihre Kräfte vereint und sich entwickelt, desto mehr wird Europa in der Lage sein, einen entscheidenden Beitrag zum Frieden in der Welt zu leisten. Die EVP verfolgt das Ziel, bis zum Ende dieses Jahrhunderts eine Europäische Union zu verwirklichen, die über neue politische und diplomatische Befugnisse und über ein schlagkräftiges sicherheits- und verteidigungspolitisches Instrumentarium einschließlich einer atomaren Komponente verfügt. Die Entwicklung eines solchen Instrumentariums ist gerade nach der Erfahrung der Ohnmacht gegenüber dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien und wegen der zunehmenden Verbreitung von Massenvernichtungswaffen eine Voraussetzung für das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union. Auch aus diesen Gründen ist das Fortbestehen der Verteidigungs- und Wertegemeinschaft der Nordatlantischen Allianz unabdingbar. Die EVP setzt sich zum Ziel, daß in diesem Bereich anstelle der intergouvernementalen Zusammenarbeit eine gemeinsame Politik verwirklicht wird.

111. Ein zentrales Interesse Europas liegt in der demokratischen Stabilisierung der vom Kommunismus befreiten europäischen Länder, denen eine umfassende materielle und ideelle, aber auch sicherheitspolitische Unterstützung gewährt werden muß, damit in diesen Ländern eine dauerhafte politische und wirtschaftliche Ordnung entsteht, die den Frieden sichert. Die Unterstützung dieser Staaten

trägt wesentlich zu Frieden und Sicherheit in ganz Europa bei. Entscheidend ist, daß durch die Perspektive einer schrittweisen Integration in die Europäische Union in diesen Ländern die Strukturen für demokratische Gesellschaften und moderne Staatswesen gestärkt werden.

112. Das Schicksal Europas hängt auch ab von der Entwicklung seiner Nachbarn südlich des Mittelmeeres und des afrikanischen Kontinents, zu denen enge Verbindungen bestehen, die auf der Geographie, der Geschichte, der Wirtschaft und dem Bewußtsein gemeinsamer politischer Interessen gründen. Im Süden wie im Osten hat die Europäische Union die Wahl zwischen einer Politik der Unterstützung, des Austauschs, der Zusammenarbeit und der Solidarität einerseits und andererseits einer Entwicklung, die ihre Sicherheit durch wachsende politische Instabilität, ökonomische und ökologische Verwerfungen sowie durch massive Wanderbewegungen und die damit verbundenen Folgen in Frage stellt.

113. Die Europäische Union muß für die zwischen ihren Mitgliedern bestehenden territorialen Streitigkeiten einen Lösungsrahmen bieten. Insbesondere muß in bezug auf das Statut für Gibraltar eine Lösung herbeigeführt werden. Dieses Problem, das einen nicht mehr zu rechtfertigenden Anachronismus darstellt, verhindert das Inkrafttreten von wichtigen Gemeinschaftspolitiken wie z.B. die Konvention betreffend die Außengrenzen.

Stabilisierung und Konfliktbewältigung

114. Die Stabilisierung der demokratischen Entwicklung und die Bewältigung von Krisen und Konflikten stellen in einer Zeit des Umbruchs und der Unsicherheit vorrangige Aufgaben dar. Die EVP setzt sich in diesem Zusammenhang ein für

- eine aktive und präventive Diplomatie, um rechtzeitig Spannungen zu erkennen und zu kontrollieren, bevor sie sich ausweiten;
- die intensivierte Fortsetzung des internationalen Rüstungskontrollprozesses beispielsweise durch die Verlängerung und Bekräftigung des Nichtverbreitungsvertrags, die Stärkung der internationalen Atomenergieagentur, die Stärkung der Rolle der UN und die Mitwirkung und Unterstützung bei anderen Kontrollvereinbarungen und Abkommen einschließlich einem nuklearen Teststopp;
- den Ausbau und die Stärkung nationaler und multinationaler Exportkontrolle, beispielsweise durch die Verschärfung und Straffung der CoCom-Liste und die Schaffung einer Europäischen Rüstungsexportagentur, die auf der Grundlage einer gemeinsamen Politik der Kontrolle des Exports von Waffen und militärischen Gütern tätig wird; sie müßte insbesondere sicherstellen, daß sie nicht in Gebieten mit Unruheherden verkauft werden oder an Länder mit aggressiven Regierungen, die Menschen- und Minderheitenrechte nicht achten;

- die Unterstützung der GUS-Staaten, die über Kernwaffen oder nukleare Fähigkeiten verfügen, im Hinblick auf die Eindämmung, Sicherung, Kontrolle, Abrüstung, Verschrottung und Umstrukturierung der nuklearen Systeme und Einrichtungen. Auch im Hinblick auf den Zustand der Kernkraftwerke müssen im Interesse der Gesundheit der Weltbevölkerung dringend westliche Hilfsprogramme eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang ist es unbedingt erforderlich, daß die Ukraine die START-Verträge ratifiziert und dem Vertrag über die Nicht-Verbreitung von Atomwaffen beitrifft;
- eine Unterstützung der in der Türkei unternommenen Anstrengungen, sofern sie in Übereinstimmung sind mit den Erfordernissen der Demokratisierung, dem Respekt vor dem internationalen Recht und ihrem Status als Mitglied der Atlantischen Allianz und als Assoziierter Partner der Europäischen Union;
- die Unterstützung der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen unternommenen Anstrengungen für eine gerechte und dauerhafte Lösung des Zypernproblems, die für alle betroffenen Partner akzeptabel ist und diesem mit der Europäischen Union assoziierten Staat die Einheit, die Unabhängigkeit und die territoriale Integrität garantiert sowie den Rückzug der Besatzungstruppen und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten all seiner Einwohner gewährleistet;
- einen gerechten Frieden im Nahen Osten. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten: Israel hat ein Recht auf Existenz in sicheren und von allen Staaten in der Region anerkannten Grenzen; die Palästinenser haben ein Recht auf Selbstbestimmung; alle beteiligten Seiten müssen auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt verzichten; Die EVP begrüßt nachdrücklich das sogenannte Gaza-Jericho-Abkommen. Sie fordert die Europäische Union auf, die palästinensischen Autonomiebestrebungen durch entsprechende Hilfen zu unterstützen, so daß Europa seinen Beitrag zur Beseitigung der Angst, des fundamentalistischen Hasses und der Gewalt leisten kann; dabei ist zu berücksichtigen, daß sich der Extremismus immer aus schlechten sozialen Bedingungen nährt;
- die Unterstützung des libanesischen Volkes durch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten bei der Wiederherstellung der Souveränität und Einheit des gesamten Staatsgebietes, bei der Befriedung durch nationale Versöhnung und Befreiung von ausländischen Mächten sowie beim Wiederaufbau seiner durch den Krieg verwüsteten Wirtschaft.

115. Angesichts des Konflikts auf dem Balkan setzt sich die EVP insbesondere dafür ein, daß

- der Fortführung der von der serbischen Regierung entfesselten Bürgerkriege in Ex-Jugoslawien und der Ausbreitung der Gewalt in den Grenzregionen durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union, der WEU und der

- NATO unter Führung der Vereinten Nationen wirksam entgegengewirkt wird;
- gleichzeitig die humanitäre Hilfe mit allen notwendigen Mitteln gewährleistet wird;
 - in Übereinstimmung mit den Forderungen unseres Programms betreffend die Menschenrechte und die Rechte der Volksgruppen und der Minderheiten sowie mit den internationalen Verträgen, der Charta der KSZE von Paris und der Charta der Vereinten Nationen eine dauerhafte Lösung des Balkan-Konflikts herbeigeführt wird;
 - im Rahmen einer dauerhaften, unter internationaler Kontrolle stehenden Lösung für den Konflikt im Balkan die Gewährung internationaler Hilfe für die Staaten des ehemaligen Jugoslawien von der Achtung der grundlegenden Menschen- und Minderheitenrechte sowie von den Beschlüssen der Vereinten Nationen abhängig gemacht wird.

Die Reform der sicherheitspolitischen Institutionen

116. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union darf sich längerfristig nicht auf intergouvernementale Zusammenarbeit beschränken, sondern muß in den Bereichen gemeinsamen Interesses zu einer wirklichen Gemeinschaftspolitik werden. Die Fragen, die sich auf die Durchführung der GASP beziehen, sind mit qualifizierter Mehrheit zu entscheiden. Dabei sind dem Europäischen Parlament entscheidende Mitwirkungs- und Kontrollrechte einzuräumen. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik muß durch die Schaffung operativer Instrumente in die Lage versetzt werden, einen wirksamen Beitrag für die Entwicklung einer Europäischen Sicherheitsunion zu leisten.

117. Die EVP setzt sich dafür ein, daß durch den Ausbau der WEU der europäische Pfeiler des Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses gestärkt wird. Die WEU muß zum integralen Bestandteil der Europäischen Union werden und spätestens mit der Kündigung des WEU-Vertrages (1998) vollständig in ihr aufgehen. Sie wird in enger Verknüpfung mit den Institutionen der NATO die Atlantische Allianz stärken und fortentwickeln. Die Entwicklung der operativen Fähigkeiten der WEU muß im Rahmen der Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen des Vertrags von Maastricht erfolgen. Darin ist insbesondere vorgesehen, daß der Ministerrat dem Europäischen Rat 1996 einen Bericht mit einer Bewertung der bis dahin erzielten Fortschritte und gesammelten Erfahrungen vorlegen wird. Die bis heute verzeichneten Fortschritte und Erfahrungen sind nach wie vor sehr begrenzt. Daher müssen rasch konkrete Initiativen ergriffen werden. Unter anderem müssen die Organe der WEU der Europäischen Union näher gebracht werden, unter anderem durch die Einrichtung eines gemeinsamen Ausschusses für Sicherheit der Versammlung der WEU und des Europäischen Parlaments.

118. Die Länder, die zur Zeit über ihre Mitgliedschaft in der Europäischen Union verhandeln (Norwegen, Schweden, Finnland und Österreich), sollten schon vor ihrem Beitritt zur Europäischen Union an gemeinsamen Aktionen und in den Institutionen der Westeuropäischen Union als Assoziierte Mitglieder bzw. Beobachter mitwirken.

119. Die EVP fordert, daß die von den WEU-Ministern auf dem Petersberg und in Maastricht beschlossene Reform der WEU unverzüglich und konsequent umgesetzt wird. Hierzu gehört die Einrichtung eines WEU-Planungsstabes, der ergänzend zu den Organen der NATO und in enger Abstimmung mit diesen, die *militärische Zusammenarbeit auf den Gebieten der Logistik, des Transports, der Ausbildung und der strategischen Aufklärung vorantreiben soll*. Die Treffen der Generalstabschefs der WEU-Mitgliedsstaaten müssen regelmäßig und bei Bedarf ad hoc durchgeführt werden. Europäische militärische Kräfte mit der nötigen Handlungsfähigkeit sind in dieser Perspektive erforderlich, auch um im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung und Konfliktregelung beitragen zu können. Multinationale europäische Brigaden und Korps leisten einen wichtigen Beitrag beim Aufbau der Europäischen Sicherheitsunion. Darüber hinaus sollte die WEU insbesondere auch zur Kontrolle von Abrüstungsvereinbarungen über angemessene und technologisch fortschrittliche Mittel verfügen.

120. Die NATO hat über vier Jahrzehnte den Frieden in Europa gesichert, die Freiheit ihrer Mitgliedsstaaten gewährleistet und jede Destabilisierung und Bedrohung von außen abgewehrt. Die Verteidigung der Mitgliedsstaaten des Bündnisses bleibt auch in Zukunft der primäre politische und militärische Zweck der NATO. Dazu gehört die Beibehaltung der nuklearen Schutzgarantien für die Mitgliedsstaaten und die andauernde Präsenz amerikanischer Truppen in ausreichender Stärke in Europa. Europäische Union, Atlantische Allianz, WEU und KSZE ergänzen sich in dem Netz europäischer Sicherheit, das die Europäer gemeinsam mit ihren Freunden, Nachbarn und Partnern knüpfen müssen.

121. Die Atlantische Allianz ist durch ihre neuen Aufgaben zu einem besonderen Partner der Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas geworden. Die EVP will, daß der Nordatlantische Kooperationsrat als Dialogforum zum Austausch und zur Zusammenarbeit mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas umfassend genutzt wird. Es ist im Interesse der Europäischen Union, die Sicherheitsgarantien der NATO insbesondere auf die potentiellen Mitgliedsländer der Union aus Mittel- und Osteuropa auszudehnen. Mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sollte eine Sicherheitspartnerschaft entwickelt werden.

122. Die Erweiterung der NATO ist möglich, vorausgesetzt, daß die Beitrittskandidaten die Unantastbarkeit der Grenzen anerkennen, den Prozeß der Demokratisierung vorantreiben, was die Achtung der Minderheitenrechte einschließt, und ihre Streitkräfte in einer Weise organisieren oder reformieren, die jegliche nichtdemokratische Versuchung ausschließt.

123. Um ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten, müssen die europäischen Staaten im Atlantischen Bündnis größere, ihren materiellen Möglichkeiten entsprechende Verantwortung übernehmen. Das wird natürlich budgetäre Konsequenzen haben. Sie müssen ihre wirtschaftliche Kraft in außen- und sicherheitspolitisches Gewicht umsetzen und den europäischen Pfeiler stärken. Nur so kann Europa als gleichberechtigter Partner Nordamerikas seine Interessen angemessen vertreten und seiner Verantwortung gerecht werden. Dazu gehört auch die Schaffung einer europäischen Rüstungsagentur zur Harmonisierung der Bemühungen um Sicherheit und Zusammenarbeit in diesem sensiblen Bereich. Schließlich wird es möglich sein, die den Bedürfnissen am besten entsprechenden Strukturen und Einrichtungen zu bestimmen und eine kostspielige interne Konkurrenz zwischen gleichartigen Programmen zu vermeiden. In den vorzuschlagenden Lösungen ist nicht nur der militärische, sondern auch der zivile Verteidigungsbedarf zu berücksichtigen.

124. Die politische und militärische Mitverantwortung der Vereinigten Staaten von Amerika in und für Europa ist für den Frieden und die Sicherheit unseres Kontinents von vitaler Bedeutung und muß durch einen transatlantischen Vertrag mit der Europäischen Union institutionalisiert werden.

125. Die EVP will, daß die Vereinten Nationen zukünftig wirksamer zur Konfliktvermeidung und -verhütung beitragen können und daß ihre Eingreifmöglichkeiten zur Sicherung und Wiederherstellung des Friedens verbessert werden. Deshalb muß die UNO gestärkt und ihre Handlungsfähigkeit ausgebaut werden. Dazu gehört auch die Beteiligung von Einheiten der Westeuropäischen Union im Rahmen von friedenserhaltenden und friedenswiederherstellenden Maßnahmen der Vereinten Nationen. Im Zuge der Verwirklichung ihrer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik muß die Europäische Union einen Sitz im Sicherheitsrat erhalten. Der Sicherheitsrat und seine Funktionsweise sind ebenfalls zu erneuern, um den neuen politischen und wirtschaftlichen Realitäten in der Welt besser Rechnung zu tragen.

126. Die Bedingungen des internationalen Rechts für die Intervention der UNO bei schweren individuellen oder kollektiven Menschenrechtsverletzungen müssen weiter entwickelt werden. Dies bedeutet, daß auch bei den Vereinten Nationen nach Vorbild des Verfahrens im Europarat für die Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen ein Ständiger Internationaler Gerichtshof für Menschenrechte

eingerrichtet wird; gleichzeitig sollten die Vereinten Nationen auch einen Hochkommissar für Menschenrechte ernennen. Andererseits muß auch ein Gerichtshof der Vereinten Nationen für die Verurteilung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit errichtet werden.

127. Die KSZE kann Aufgaben der UNO als regionale Organisation übernehmen und soll sich vorrangig mit Rüstungskontrolle und Konfliktverhütung befassen. In diesem Zusammenhang erachtet die EVP den Pakt für Stabilität in Europa als eine neue Phase bei der Verwirklichung der Ziele der KSZE. Weiterhin liegen ihre Aufgaben in der Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit, im Einsatz für humanitäre Fragen und als Legitimationsrahmen für Maßnahmen der Völkergemeinschaft zur Wahrung und Wiederherstellung des Weltfriedens und der Achtung der Menschenrechte. Sie wird diesen Aufgaben jedoch nur dann voll gerecht werden können, wenn das Entscheidungsverfahren „Einstimmigkeit minus eins“ zunehmend durch qualifizierte Mehrheitsentscheidungen ersetzt wird.

Kapitel II

Für ein offenes und verantwortungsbewußtes Europa

201. Die Europäische Union hat sich folgende Ziele gesetzt: die Bewahrung ihrer gemeinsamen Werte, ihrer grundlegenden Interessen und ihrer Unabhängigkeit; die Stärkung ihrer Sicherheit, die Wahrung des Friedens und die Stärkung der internationalen Sicherheit entsprechend den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, der Schlußakte von Helsinki und den Zielen der Charta von Paris; die Förderung der internationalen Zusammenarbeit; die Entwicklung und die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten. Aufgabe der Union ist es also, ihre gemeinsamen Interessen zu wahren und zur Förderung einer internationalen, gerechten Ordnung beizutragen.

Unsere gemeinsamen Interessen

202. Es liegt im Interesse der Europäischen Union - als eine der ersten Handelsmächte der Welt -, eine wachstums- und beschäftigungsorientierte Handelspolitik zu führen, den internationalen Austausch von Kapital, Waren und Dienstleistungen auf der Grundlage des GATT-Systems zu fördern und das GATT zu einer wirklichen Welthandelsorganisation zu entwickeln. Die Europäische Union muß in der Lage sein, ihre legitimen Interessen auf der Grundlage von Regeln zu verteidigen, die für alle am Welthandel Beteiligten gleichermaßen gelten; sie

müssen gerechte Schiedsverfahren zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten umfassen, die einseitige Maßnahmen ausschließen. Der internationale Handel muß sich mehr und mehr in einem Rahmen abspielen, der die sozialen und ökologischen Rechtsnormen respektiert.

203. Ebenso liegt es im Interesse der Europäischen Union, im Rahmen der OECD eine ausgewogene und enge Zusammenarbeit mit den beiden anderen Hauptpolen der Weltwirtschaft zu fördern: mit den Ländern Südostasiens und den Vereinigten Staaten von Amerika. Es liegt im Interesse der betroffenen Bevölkerungen, daß die Handelsabkommen, die von der Europäischen Union oder ihren Mitgliedstaaten abgeschlossen werden, eine Sozialklausel unter Bezugnahme auf die Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) enthalten.

204. Es liegt auch im Interesse der Europäischen Union, partnerschaftliche Beziehungen insbesondere zu den Vereinigten Staaten von Amerika zu entwickeln, mit denen wir jenseits aller Meinungsverschiedenheiten unser Verständnis von Demokratie und Freiheit sowie zahlreiche gemeinsame strategische, politische und wirtschaftliche Interessen teilen.

205. Ganz allgemein liegt es in unserem Interesse, einen Beitrag zu leisten zum Abbau der sich verstärkenden Ungleichheiten in der Welt zwischen den 20% der Reichsten, die 82% des Welteinkommens besitzen, und den 20% der Ärmsten, die sich 1% teilen. Nach Ansicht der EVP muß die Beseitigung dieser Ungleichheit, die sich im übrigen zu einem den Frieden bedrohenden strategischen Problem entwickeln kann, eine der Prioritäten der Europäischen Union sein. Mit dem Zusammenbruch des Ost-West-Gegensatzes kann diese Disparität zum wahren strategischen Feind werden, der den Frieden am stärksten bedroht. Wir können den armen Ländern allerdings nur Hilfe zur Selbsthilfe anbieten, wobei jedoch mehr und größere Anstrengungen vonnöten sind. Es ist u.a. unabdingbar, im Bereich der finanziellen und technischen Unterstützung innerhalb der verschiedenen europäischen Institutionen und Organisationen eine größere Koordination herzustellen.

206. Dies setzt eine Verstärkung der Strukturen und der Mittel sowie eine tiefgreifende Reform der Vereinten Nationen voraus; und zwar sowohl im Hinblick auf ihre Aufgaben der Sicherung und der Wiederherstellung des Friedens als auch im Hinblick auf die verschiedenen Aufgaben im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, des Umweltschutzes, der Förderung der Menschenrechte und der humanitären Hilfe, die auch ein Recht auf präventive und humanitäre Intervention in die inneren Angelegenheiten der Staaten impliziert.

207. Der 50. Jahrestag der Gründung der Vereinten Nationen 1995 bietet einen Anlaß zu dieser Reform, die insbesondere die zunehmende Bedeutung der

regionalen Zusammenschlüsse hervorheben muß. Bei dieser Gelegenheit sollte auch die Zusammensetzung des Sicherheitsrates überprüft werden. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sollten sich als Promotoren dieser Reform verstehen.

208. Die Europäische Gemeinschaft wurde gegründet, um einen dauerhaften Frieden zwischen ihren Mitgliedern zu schaffen. Dieses Ziel hat sie erreicht. Ihre Interessen und ihre Pflicht gebieten ihr jetzt, sich zum Architekten einer neuen Friedensordnung auf unserem Kontinent zu machen, in der die Menschenrechte, die grundlegenden Freiheiten, die nationalen Identitäten und die Rechte der Minderheiten respektiert und geschützt werden. Die Europäische Union muß zu einem Pol der Stabilität werden, die für das Gleichgewicht unseres Kontinents unabdingbar ist; sie muß sich die Ausdehnung der pluralistischen Demokratie in ganz Europa zum Ziel setzen.

209. Die Europäische Union hat ein grundlegendes Interesse daran, die neuen, noch schwachen Demokratien zu festigen und den Staaten in Mittel- und Osteuropa, die sich in einem schwierigen Übergang zur Sozialen Marktwirtschaft befinden, Hilfestellung zu leisten und ganz allgemein zur Stabilität und zum Gleichgewicht auf dem europäischen Kontinent beizutragen. Dies wird ihre größte Verantwortung in den nächsten zehn Jahren sein.

Zum Erfolg der Reformen in Mittel- und Osteuropa beitragen

210. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Europäische Union ihrer Verantwortung in diesem Bereich in einem Geist der Partnerschaft nur gerecht werden kann, wenn ihre Politik die Verschiedenheit und Vielschichtigkeit der Probleme Mittel- und Osteuropas, im Balkan sowie im Bereich der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) berücksichtigt.

211. Über die finanzielle und technische Hilfe im weitesten Sinne hinaus, insbesondere bei der Weiterbildung und bei der Unterstützung der Privatisierung, die das Kernstück des PHARE-Programms bilden, wäre es angezeigt, verstärkt eine Investitionspolitik zu führen, bei der die Schaffung von „joint ventures“ und die Schaffung von mittelständischen Betrieben im Vordergrund steht; ein umfangreiches Programm von transeuropäischen Verkehrs- und Kommunikationsnetzen muß schließlich entwickelt werden, um die beiden Teile Europas miteinander zu verbinden.

212. Zwischen den betroffenen europäischen Institutionen sollte eine Politik zur Deckung der Risiken entwickelt werden, um die Investitionen in der Industrie zu fördern. Alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind entsprechend ihrer

Möglichkeiten und ihres Gewichtes angemessen an der bilateralen finanziellen und technischen Hilfe zu beteiligen.

213. Die Unterstützung für Mittel- und Osteuropas muß abzielen auf die Entwicklung einer ökologisch orientierten Sozialen Marktwirtschaft, gestützt auf eine starke 'civil society'.

214. Um die Länder Mittel- und Osteuropas bei ihrem schwierigen Übergang zur Marktwirtschaft zu unterstützen, ist es erforderlich, ihnen die Märkte Westeuropas besser zugänglich zu machen; die entsprechenden Beschlüsse des Europäischen Rates von Kopenhagen müssen rasch und nachhaltig umgesetzt werden; dabei müssen, falls notwendig, vorübergehend und degressiv Maßnahmen zum Schutz gewisser sensibler Wirtschaftszweige gegen Einfuhren zu Dumpingpreisen vorgesehen werden. Es ist ebenfalls erforderlich, die Handelsbeziehungen zwischen diesen Ländern und mit der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) zu fördern - und zwar in dem Maße, in dem letztere bei der Reform ihrer Wirtschaftssysteme Fortschritte machen. Dies kann über Dreiecksvereinbarungen sowie über die Einrichtung von regionalen Freihandelszonen nach dem Modell der „Visegrad-Gruppe“ (Ungarn, Polen, Tschechien, Slowakei) erfolgen.

215. Der Europarat ist geeignet, die Zukunft des ganzen Europa im Hinblick auf Demokratie, Menschenrechte, Rechte der Minderheiten und Selbstbestimmungsrecht mitzugestalten; er muß mit seinen spezifischen Möglichkeiten neben der Europäischen Union ein Instrument zur gleichberechtigten Zusammenarbeit aller europäischen Nationalstaaten werden; er sollte mit seiner von den nationalen Parlamenten gewählten Parlamentarischen Versammlung die Möglichkeit zur operativen Politikgestaltung erhalten. Der Europarat kann zu dem am besten geeigneten Rahmen werden für die Grundlegung einer politischen Organisation, die alle demokratischen Staaten des europäischen Kontinents vereint. Die Weiterentwicklung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen zur Dritten Säule des Europarats neben Parlamentarischer Versammlung und Ministerrat muß auch unter dem Gesichtspunkt einer stärkeren Beteiligung und Integration der Länder Mittel- und Osteuropas entschieden betrieben werden.

216. Ein europäischer Pakt, der dauerhaft die Stabilität und die Sicherheit auf dem gesamten Kontinent gewährleistet, sollte auf Initiative der Europäischen Union ausgehandelt werden. Er müßte sich auf ein Netz von Abkommen stützen, welches die Respektierung der Grenzen und die Rechte der Minderheiten garantiert.

217. Um einen Beitrag zur Stabilität der Länder Mittel- und Osteuropas und zur Konsolidierung ihrer Demokratie zu leisten, muß auch die politische Dimension der „Europa-Verträge“ ausgebaut werden, indem der Dialog zwischen den

Regierungschefs dieser Länder und dem Europäischen Rat institutionalisiert und ein „Kooperationsrat“ eingerichtet wird, in dem sich die Außenminister der Union und die Außenminister der mit der Union assoziierten MOE-Staaten treffen.

218. Die EVP unterstreicht noch einmal den Grundsatz, daß die Europäische Union allen Staaten Europas offen steht. Voraussetzung für eine Vollmitgliedschaft ist und bleibt die Bereitschaft und Fähigkeit der Beitrittskandidaten, die sich aus einer Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen voll und uneingeschränkt zu übernehmen.

219. Die Probleme Rußlands und der übrigen Republiken der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) sind spezifisch wegen ihrer außergewöhnlichen wirtschaftlichen, politischen und geographischen Dimension. Sie verlangen nach neuen Lösungen; die traditionellen Konzepte der Unterstützung und Zusammenarbeit sind dafür unzureichend. Es geht vor allem um die Aushandlung von Partnerschaftsabkommen mit der Union sowie, in der Nachfolge der KSZE, um die Schaffung neuer pan-europäischer politischer Strukturen, welche die Grenzen der Union überschreiten, und an denen auch die Vereinigten Staaten von Amerika teilnehmen könnten. Die Aufgabe der industrialisierten Länder Westeuropas, der Vereinigten Staaten von Amerika und Japans muß es sein, Rußland und den anderen Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR eine ausreichende Hilfe zum Erfolg ihrer Reformen zu gewähren. Es handelt sich dabei nicht zuletzt um eine Investition in die Sicherung des Friedens.

Die Erweiterung der Europäischen Union erfolgreich gestalten

220. Die Europäische Union muß offen bleiben für andere europäische Staaten, die am gemeinsamen Schicksal ihrer Mitglieder teilnehmen wollen. Voraussetzung ist, daß sie sich auf die in der Union geltenden Werte verpflichten und diese im Rahmen einer parlamentarischen, pluralistischen Demokratie praktizieren. Sie müssen sich an den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft orientieren. Schließlich müssen die Beitrittskandidaten den Maastrichter Vertrag annehmen und bereit sein, sich an allen vereinbarten Projekten zu beteiligen (Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion, Gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik, gemeinsame Elemente der Innen- und Rechtspolitik) und den Weg in eine immer engere Union der Völker Europas zu verfolgen. Mit der Erweiterung verbunden bleiben muß ihre Vertiefung, insbesondere der weitere Abbau des Demokratiedefizits.

221. Priorität muß den Verhandlungen mit den EFTA-Staaten (Österreich, Schweden, Finnland, Norwegen) eingeräumt werden; sie verfügen über die erforderlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen, um der Union beizutreten.

222. In Übereinstimmung mit der Stellungnahme der Europäischen Kommission müssen Malta und Zypern die Voraussetzungen für ihren Beitritt zur Union schaffen. Die EVP setzt sich aktiv ein für den Beitritt Zyperns und Maltas. Eine positive Antwort auf die von diesen beiden Inseln im Mittelmeer formulierten Beitrittsgesuche ist aus prinzipiellen und geopolitischen Erwägungen unerlässlich.

223. Mit der Türkei, die eine zunehmend bedeutende Rolle als regionale Macht spielen wird, muß ein neues Assoziierungsabkommen ausgehandelt werden, das allen wirtschaftlichen Erfordernissen gerecht wird; es sollte eine wichtige politische und militärische Komponente beinhalten, wobei auf die uneingeschränkte Einhaltung der Menschenrechte und auf den Schutz der Minderheiten zu pochen ist.

224. Eine Union mit 16 oder 20 Mitgliedern kann nicht mehr genauso funktionieren, wie eine Gemeinschaft mit 12 Mitgliedern. Die für 1996 vorgesehene Revision des Vertrages über die Europäische Union muß deshalb ab sofort vorbereitet werden, damit die Verhandlungen mit den EFTA-Staaten in der Perspektive dieser Revision geführt werden.

225. Parallel zu den laufenden Verhandlungen muß ein gemeinsames Nachdenken stattfinden über die Grenzen der Erweiterung und über die institutionellen Veränderungen, die dadurch notwendig werden.

226. Langfristig ist die Schaffung einer großen Freihandelszone denkbar, die den gesamten Kontinent umfaßt. Die Dimension einer Wirtschaftsunion oder einer Politischen Union, die eine föderale Ordnung anstrebt, kann jedoch nicht derart weit ausgreifen; die Union würde dadurch vollständig verwässert und zu einer verschwommenen zwischenstaatlichen Organisation verkommen.

227. Sobald die Wirtschafts- und Währungsunion erst einmal verwirklicht ist, wird sie dazu berufen sein, eine weitreichende „ECU-Zone“ zu schaffen, an die sich andere europäische Staaten, die das wünschen, anschließen könnten, sofern sie mit gemeinschaftlicher Unterstützung für die Stabilität ihrer Währung gesorgt haben.

Die Europäische Entwicklungshilfepolitik überdenken

228. Im Bewußtsein, daß der Friede sich auf die Gerechtigkeit gründet, wird die Europäische Union ihre Aktion der Förderung und der Unterstützung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts der Dritten Welt intensivieren und verbessern müssen - insbesondere im Hinblick auf die Länder, mit denen sie bereits bedeutende Kooperationsabkommen realisiert hat.

229. Mehr denn je sind die Menschen der verschiedenen Erdteile miteinander verbunden und aufeinander angewiesen. Im Bewußtsein der „Einen Welt“ will die EVP eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen den Staaten und Völkern der Erde anstreben und dazu beitragen, die bestehenden Ungerechtigkeiten im Verhältnis zwischen Arm und Reich durch eigene wirtschaftliche Anstrengungen, Öffnung der Märkte und Entwicklungshilfeleistungen als Hilfe zur Selbsthilfe zu beseitigen. Dies ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit und Solidarität, sondern dient auch den europäischen Interessen und der eigenen Sicherheit, da auf diese Weise internationale Konfliktpotentiale abgebaut werden können. Die dynamischen wirtschaftlichen Aufbauleistungen in vielen Staaten Asiens sind deutliche Zeichen der Ermutigung.

230. Für die EVP steht die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Dritten Welt im Zentrum ihrer Sorge um die politische Entwicklung der betreffenden Staaten. Mittelfristig bleiben deshalb Bildung und Ausbildung unser wichtigstes Ziel, während es kurzfristig vor allem um die Lösung von Konflikten und um die humanitäre Soforthilfe geht.

231. In besonderer Weise trägt die EVP zur Entwicklung solidarischer Beziehungen Europas mit den anderen Kontinenten bei durch die im Rahmen der Christlich Demokratischen Internationale (CDI) erfolgende enge Zusammenarbeit mit den Christlichen Demokraten in aller Welt sowie mit den nahestehenden politischen Parteien, die als solche durch die Regionalorganisationen der CDI anerkannt sind.

232. Wir Christliche Demokraten respektieren unterschiedliche religiöse und kulturelle Wertvorstellungen sowie politische und soziale Traditionen; wir bestehen aber auf der Universalität der Menschenrechte; deshalb sind wir nicht bereit, Unterdrückung durch Diktatur und Gewalt zu rechtfertigen. Wir wollen mit allen Staaten zusammenarbeiten, um ihre eigenen Entwicklungsbemühungen zu fördern und zur Lösung politischer Krisen und Konflikte beizutragen. Wo diese Hilfe über akute Nothilfe hinausgeht, muß sie im Interesse der Menschen mit dem Einsatz für Demokratie und Menschenrechte, soziale Reformen, Marktwirtschaft, Umweltschutz und Abrüstung verbunden werden.

233. Wir sehen in einer freiheitlichen und sozial verpflichteten wirtschaftlichen Ordnung, die die natürlichen Lebensgrundlagen schützt, den besten Weg, die Entwicklung in den armen Ländern zu fördern. Ein Welthandelssystem, das eine geordnete und ausgewogene Liberalisierung des Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs ermöglicht, bringt Vorteile für alle. Der Fortführung und dem Ausbau der GATT-Vereinbarungen kommt dabei zentrale Bedeutung zu. Auch aus diesem Grunde muß die bereits im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft eingeleitete Agrarreform verwirklicht werden. Deshalb unterschreiben wir die im

Rahmen der Vereinten Nationen verabschiedeten Grundsätze: die politischen und bürgerlichen Rechte und Freiheiten sind unauflöslich mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten und Freiheiten verknüpft.

234. Die Korrelation und das Zusammenwirken zwischen der Entwicklungszusammenarbeit und anderen Politiken der Europäischen Union, wie z.B. Landwirtschaft und Handel, müssen gefördert werden.

235. Die Entwicklung der armen Länder erfordert eine Revision der Handels- und Finanzmechanismen der Weltwirtschaft. Diese Länder müssen ihre Erzeugnisse und Rohstoffe frei auf den Märkten der Europäischen Union, der Nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA) und Japans anbieten können über eine Weltwirtschaftsordnung, die den freien Handel unter sozialen und ökologischen Bedingungen sowie die Währungsstabilität fördert.

236. Die Europäische Union muß ihren Beitrag zur Lösung der internationalen Verschuldungskrise leisten. Die unterschiedlichen Ursachen, Strukturen und Größenordnungen der Verschuldung der Entwicklungsländer erfordern flexible Einzellösungen. Für viele Entwicklungsländer ist die Stärkung der Marktkräfte durch Privatisierung und Entstaatlichung eine vordringliche Aufgabe, damit die Bevölkerung langfristig ihr Auskommen durch produktive Arbeit selbst erwirtschaften kann. Die Industrieländer müssen ihrer besonderen Verantwortung in diesem Zusammenhang auch durch die Öffnung ihrer Märkte gerecht werden.

237. Diese Länder werden nicht in der Lage sein, ihren Aufschwung selbst zu erwirtschaften, solange der Schuldendienst den wesentlichen Teil ihrer Exporteinnahmen auffrißt. Deshalb ist es dringend geboten, eine Aktion einzuleiten, die ihre Schuldenlast verringert. Ein Teil ihrer Schulden könnte - unter gewissen Voraussetzungen - als Investitionserleichterungen in örtlicher Währung erstattet werden.

238. Allerdings ist es nicht möglich, die gleiche Handels- und Entwicklungspolitik zu betreiben gegenüber den Ländern, deren wirtschaftlicher Aufschwung schon gelungen ist (z.B. die Länder Südasiens und diejenigen, die ihrem Beispiel folgen: Indien, Mexiko, Argentinien, Brasilien oder Chile, und morgen China) einerseits und andererseits den ärmsten Ländern der Dritten Welt (z.B. Bangladesch, gewisse Länder Lateinamerikas und Afrikas südlich der Sahara) oder den Ländern des Maghreb, die sich zwischen beiden Gruppen befinden. Die Länder der ersten Gruppe sind oder werden Industrieländer und exportieren Fertigwaren, die mit den europäischen Produkten konkurrieren; die Europäer können in diesen Ländern selbst mit Gewinn ihre Exporte und Investitionen entwickeln, um vom schnellen Wachstum ihrer Wirtschaft zu profitieren. Im allgemeinen Interesse muß mit der

ersten Gruppe die gegenseitige Öffnung der Märkte vereinbart werden. Die Länder der zweiten Gruppe brauchen neben Nahrungsmittelhilfen und Finanzhilfen vor allem Ausbildungshilfe und technische Beratung.

239. Die EVP setzt sich für eine kontinuierliche Entwicklungszusammenarbeit ein. Alle wohlhabenden Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, darunter die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sollten ihren Beitrag so bald wie möglich auf 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts (nach den Normen der DAC) aufstocken, wobei wenigstens 0,15 % den ärmsten Ländern zugute kommen soll. Wir Christliche Demokraten unterstützen eine Entwicklungspolitik, die auf die Einbeziehung dieser Länder in den internationalen Handelsverkehr abzielt. Die finanzielle und technische Hilfe wird vorrangig auf die ärmsten Länder der Welt und auf die ärmsten Bevölkerungsschichten konzentriert. Die Europäische Union muß dafür sorgen, daß ihre Nahrungsmittelhilfe besser in Entwicklungsprogramme und -projekte integriert wird und daß ihr Beitrag deshalb vor allem aus der Unterstützung der Nahrungsmittelproduktion und deren Verteilung und Verarbeitung in den Entwicklungsländern selbst besteht; besondere Aufmerksamkeit muß auch der Vorbeugung von Naturkatastrophen gewidmet werden.

240. Eine neue „Mit-Entwicklungspolitik“, die sich darum bemüht, Hilfestellung in Partnerschaft umzuwandeln, muß Beihilfe von Menschenrechtsfragen abhängig machen; sie muß darauf achten, daß die Hilfe auch tatsächlich die Bedürftigen erreicht, daß sich der Handelsaustausch entwickelt (was die Beibehaltung einer gewissen Handelspräferenz voraussetzt), daß die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln begünstigt wird, daß ein Netz von mittelständischen Betrieben entsteht und die regionale Integration gefördert wird. Die Höhe der Unterstützung und ihre Weiterentwicklung sollten regelmäßig bewertet werden auf der Grundlage von Kriterien wie z.B. dem Verhältnis zwischen Bruttosozialprodukt und Einwohnerzahl; Niveau und Entwicklung der Demokratisierung und der Achtung der Menschenrechte; Verhältniszahl zwischen den Entwicklungsausgaben (Gesundheitswesen, Erziehungswesen, Kommunikation, Umwelt, usw.) und den unproduktiven und exzessiven Ausgaben in den betreffenden Ländern.

241. Um ihre Aktionen kohärent und effizient zu gestalten, müssen die Europäer die Hilfe der Union im Verhältnis zur nationalen Entwicklungshilfe verstärken sowie die nationalen Politiken untereinander und mit derjenigen der Union besser abstimmen; diese stellt nur 13 Prozent der bilateralen Hilfen der Mitgliedstaaten dar. Dafür muß zunächst die Effizienz der Politiken der Union verbessert werden. Die zentrale Forderung besteht darin, den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zugunsten der AKP-Länder nicht länger aus den nationalen Etats zu finanzieren, sondern die Finanzmittel in den Haushalt der Union einzubringen. Außerdem muß der Entwicklungszusammenarbeit größere Aufmerksamkeit zugewandt werden,

gemäß dem Vertrag von Maastricht in bezug auf die internen Politiken wie z.B. Umwelt und GAP.

242. Die Entwicklungszusammenarbeit muß in einem Geist der Partnerschaft die Ausbildung der Frauen verbessern, ihre Anstrengungen unterstützen, um ihre Arbeitsbedingungen, ihre gesellschaftliche Situation und ihre Beteiligung an den politischen Entscheidungen zu verbessern. Daher müssen die Frauen einbezogen werden bei der Aufstellung und Ausführung von Entwicklungsprogrammen.

243. Die Entwicklungszusammenarbeit muß auch zur Abschaffung der Verstümmelung von Frauen beitragen ebenso wie zum Kampf gegen den Menschenhandel sowie gegen den internationalen Handel mit Blut und menschlichen Organen.

244. Im Rahmen der auf eine dauerhafte Entwicklung abzielenden Partnerschaft müssen die Aufgaben der universellen Umweltpolitik gesehen werden. Mehr Umweltschutz in den unterentwickelten Ländern wird nur möglich sein, wenn der innere Zusammenhang von fortschreitender Umweltzerstörung, Armut und Bevölkerungswachstum aufgebrochen wird. Die EVP setzt sich deshalb für die Umweltverträglichkeit von Entwicklungshilfeprojekten ein und fördert angemessene Maßnahmen zum Schutze der Umwelt vor einer unverantwortlichen Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen.

245. Die Politik der Zusammenarbeit und der Entwicklungshilfe der Europäischen Union hat auch eine wichtige regionale Dimension.

246. Die Europäische Union muß auch in Zukunft ihren besonderen Verpflichtungen gegenüber den 69 Ländern Afrikas südlich der Sahara, der Karibik und des Pazifischen Raumes (AKP-Länder) gerecht werden, die mit ihr durch die Abkommen von Yaounde und Lomé assoziiert sind. Es handelt sich bei ihnen zum größten Teil um Länder, die zu den ärmsten der Dritten Welt gehören. Die Neuverhandlung des 1995 auslaufenden Finanzprotokolls von Lomé IV, das die Hälfte der gemeinschaftlichen Entwicklungshilfe darstellt, muß bald abgeschlossen werden und gleichzeitig die zukünftige Politik der Europäischen Union mit diesen Ländern neu definiert werden.

247. Es ist ein vorrangiges politisches Interesse Europas, zur Stabilität auf dem afrikanischen Kontinent beizutragen, um nicht zu sprechen von der menschlichen Verpflichtung der Europäer für die dortige Bevölkerung. Doch muß die Politik Europas hinsichtlich Afrikas in bezug auf die Prioritäten und die Methoden überdacht und erneuert werden, wobei die nicht zufriedenstellende Bilanz der bestehenden Abkommen ebenso wie die budgetären Engpässe der Union mitberücksichtigt werden müssen. Eine neue Methode, die eine Vertragspartnerschaft

zwischen Empfänger und Geber konstituiert, sollte die Entwicklungshilfe an die Regeln einer gesunden Verwaltung binden. Auf diese Weise soll nach den Vorstellungen der EVP ein umfassendes Langzeitprogramm für den Frieden, die Sicherheit und die Entwicklung in Afrika verwirklicht werden, das von den wachsenden und aufeinander abgestimmten Bemühungen der Mitgliedstaaten der Union in Zusammenarbeit mit einer verstärkten afrikanischen Regionalorganisation getragen wird.

248. Die Europäische Union muß eine neue Partnerschaft mit den Staaten des Maghreb entwickeln. Die alten historischen Bindungen mit dem Maghreb müssen in den breiteren Rahmen einer globalen Verantwortung der Europäischen Union gestellt werden. Die Joint-Venture-Programme, die schon mit viel Erfolg auf nordafrikanischer Ebene funktionieren, müssen weiterverfolgt und verstärkt werden. Hierzu ist es notwendig, daß sowohl seitens der Europäischen Union wie seitens der Staaten des Maghreb die Anreize für die Unternehmer, Investitionen zu tätigen, verbessert werden.

249. Die EVP schlägt für alle Staaten des Mittelmeerraums ein Dialogforum analog der KSZE vor. Daraus könnte ein Rat für die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum entstehen, dem die Staaten der Europäischen Union und der arabischen Maghreb-Union (UMA) angehören, und der später zu einer Mittelmeerkonferenz, in der alle Anrainer-Staaten vertreten sind, weiterentwickelt werden sollte. Die Verwirklichung dieser Politik wird allerdings von der Entwicklung der Lage in Algerien abhängen.

250. Europa darf auch nicht den Libanon vergessen, mit dem sowohl historische wie kulturelle Bindungen bestehen. Die Zusammenarbeit mit dem Maghreb und mit Ägypten muß verstärkt werden. Dabei muß, sobald entsprechende Fortschritte des Friedensprozesses dies erlauben, die wirtschaftliche Entwicklung des Nahen Ostens insbesondere durch Programme der Wasserversorgung, die Israel mit seinen arabischen Nachbarn verbinden würden, gefördert werden.

251. Die Europäische Union muß überall die Entwicklung der regionalen Integration fördern, die sich auf wirtschaftliche und soziale Strukturen sowie auf Kulturen stützt, die sich ähnlich sind. Insbesondere im Falle der Zusammenarbeit zwischen den Ländern Lateinamerikas muß die Unterstützung verstärkt und sollten auch die Handelsbeziehungen intensiviert werden. In diesem Teil der Welt, der stark geprägt ist von der europäischen Zivilisation, erwartet man viel von Europa, das diese Erwartung nicht enttäuschen darf.

252. Deshalb setzt sich die EVP in den Ländern Lateinamerikas für Strukturreformen ein, die auf eine vollständige Wiederherstellung des Friedens und der

Demokratie, auf die Respektierung der Menschenrechte sowie auf eine Wirtschafts- und Sozialordnung abzielen, die sowohl gerecht wie auch effizient ist. Die Europäische Union muß die regionale Wirtschaftszusammenarbeit unterstützen und gleichzeitig auch ihren Markt öffnen, insbesondere für Produkte (eingeschlossen die Agrarprodukte) dieser Länder. Die EVP verfolgt mit besonderem Interesse die Arbeiten an der Begründung und Entwicklung von Freihandelsabkommen. Sie ermutigt die Bemühungen der ibero-amerikanischen Staatengemeinschaft, an der Spanien und Portugal beteiligt sind, der internationalen Gemeinschaft dadurch zu dienen, daß sie dazu beiträgt, die historischen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und kommerziellen Bindungen zwischen Europa und Lateinamerika zu stärken.

253. Die EVP setzt sich ein für die Vertiefung des Vertrags über die Zusammenarbeit mit der Assoziation Südostasiatischer Staaten (ASEAN) und für Austausch und Zusammenarbeit mit diesen Ländern, indem sie der Achtung der Menschenrechte in diesen Ländern Rechnung trägt.

254. Die Entwicklungen in China beeinflussen durch ihre Größenordnung die übrige Welt. Entscheidend für die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und diesem riesigen Land ist der Wille, China in eine internationale, wirtschaftliche und politische Ordnung, die insbesondere die Menschenrechte und die Umwelt achtet, einzufügen.

255. Die EVP verlangt die Beseitigung des demokratischen Defizits im Bereich der europäischen Entwicklungszusammenarbeit. Das Europäische Parlament muß bei der Festsetzung der entwicklungspolitischen Leitlinien ein volles Mitentscheidungsrecht erhalten. Wichtiges Element hierbei ist, daß die Unterstützungsmaßnahmen transparenter werden. Der Kontrolle eines effizienteren Gebrauchs der Mittel muß größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die im Maastrichter Vertrag eingeräumte Mitwirkung genügt nicht.

256. Die Nicht-Regierungsorganisationen, die vor Ort in voller Unabhängigkeit, mit Engagement und Effizienz konkrete Aktionen zur direkten Unterstützung der Bevölkerung durchführen, müssen von der Europäischen Union und von den internationalen Finanzierungsinstitutionen besser unterstützt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sie dort, wo schwerfällige und kostspielige Strukturen versagen, besser in der Lage sind, erfolgreich zu arbeiten. Das Europäische Parlament sollte einmal im Jahr eine Konferenz mit den privaten Hilfsorganisationen durchführen mit dem Ziel, eine ebenso praxisnahe wie bürgernahe europäische Entwicklungspolitik zu entwerfen.

Kapitel III

Für ein wirtschaftlich starkes Europa

301. Die Wirtschaftskrise, mit der die europäischen Länder zur Zeit konfrontiert sind, hat drei Aspekte, die untrennbar miteinander verflochten sind, die man aber unterscheiden muß, wenn man die Krise erfolgreich meistern will. Die Krise ist gleichzeitig eine Währungs-, eine Konjunktur- und eine Strukturkrise.

Diagnose der Krise

302. Währungskrise: Der Erfolg der ersten Stufe der Währungsunion sollte von der Konvergenz der Preise, der Wechselkurse, der Zinssätze sowie von der Sanierung der öffentlichen Finanzen abhängen. Um dies zu erreichen, war im März 1990 ein multilaterales Überwachungsverfahren zur Koordinierung der Wirtschaftspolitiken eingeführt worden. Es scheiterte. Nicht nur wurde die Konvergenz nicht erreicht, sondern die Anpassungen der Wechselkurse wurden, obwohl sie in den Vereinbarungen zum EWS vorgesehen waren, nicht rechtzeitig vorgenommen. Die Währungskrisen von 1992 und 1993 haben dem EWS in großem Maße den disziplinarischen Charakter genommen. Zwei Währungen haben den Wechselkursmechanismus verlassen, die Schwankungsbreiten anderer Währungen sind erhöht worden und ihr langfristig frei schwankender Kurs droht die Gleichheit der Wettbewerbsbedingungen in Frage zu stellen, die das Funktionieren des Binnenmarkts voraussetzt. Schwankende Wechselkurse und die Ungewißheit des Zeitplans für die Währungsunion hemmen Investitionsentscheidungen und erhöhen unnötigerweise die Kostenbelastung bei internationalen Geschäften.

303. Konjunkturkrise: Die Verlangsamung des Wachstums zeigt, daß die Gesamtnachfrage in ihren drei Bestandteilen unzureichend ist, nämlich beim Verbrauch, bei den Investitionen und beim Export. Die Überschuldung der Wirtschaftsakteure sowie die hohen Realzinsen bremsen die Investitionen und den Verbrauch, während die zum großen Teil schon zu stark verschuldeten Regierungen gezwungen sind, das Haushaltsdefizit zu verringern, anstatt die erforderliche antizyklische Politik zu betreiben. Hinsichtlich des Außenhandelsaldos hat sich die Lage infolge des Verlusts an Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und der damit einhergehenden Überbewertung mehrerer Währungen im Vergleich zu den anderen starken Weltwährungen verschlechtert.

304. Diese Rezession, die zunächst die Vereinigten Staaten und Japan getroffen hat, betrifft heute um so mehr die Europäische Union, wo sie sich verschärft durch eine Reihe von zufälligen oder außergewöhnlichen Ereignissen wie z.B. durch

- den Rückgang der Nachfrage nach Rüstungsgütern infolge der Abrüstungsverträge und der Beendigung der Ost-West-Rivalität;
- den Zusammenbruch der UdSSR und die dadurch ausgelöste wirtschaftliche Stagnation in allen ehemaligen Comecon-Ländern;
- die schwere wirtschaftliche und politische Talsohle, in der die meisten afrikanischen Länder stecken.

305. *Strukturkrise:* Die schwere Konjunkturflaute, von der unsere Wirtschaften betroffen sind, ist auf dem Hintergrund einer breiteren Entwicklung zu sehen, deren unterschiedliche Elemente Europa ganz besonders treffen. Die mit raschen Fortschritten der Technologie und sinkenden relativen Transportkosten einhergehende Internationalisierung der Waren- und Kapitalmärkte fördert die Globalisierung der Produktion im weltweiten Maßstab. Wir erleben eine ständige Umverteilung der Investitionen und der Handelsströme je nach den komparativen Vorteilen, über die die Länder verfügen oder die sie sich künstlich durch Währungsmanipulation, protektionistische Maßnahmen oder durch Nichteinhaltung von Verpflichtungen gegenüber dem Umweltschutz, den Menschenrechten oder den sozialen Rechten (Normen der Internationalen Arbeitsorganisation) verschafft haben.

306. Für den Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gibt es mehrere Gründe:

- Mangel an Flexibilität, der das Funktionieren des Arbeitsmarktes belastet;
- zunehmende Kostenbelastung aufgrund von Rechtsvorschriften;
- Anstieg der Kosten für den Faktor Arbeit;
- Mangel an qualifizierten Arbeitskräften bei hoher Beschäftigungsnachfrage;
- langsamer, aber andauernder Rückgang der Spareinlagen, insbesondere der langfristigen Sparguthaben, die produktive Investitionen begünstigen;
- Mangel an Effizienz bei zahlreichen öffentlichen Dienstleistungen und bei der Produktion von kollektiven Gütern;
- verspätete Zusammenschlüsse der nationalen europäischen Unternehmen, wodurch das Feld den amerikanischen und japanischen Konzernen überlassen wurde, insbesondere im Bereich der Spitzentechnologien, wo die Kostendegression mit steigender Kapazität eine entscheidende Rolle spielt;
- Ausrichtung der gewerblichen Produktion auf stagnierende und sich nur in geringem Maße entwickelnde Bereiche.

307. Diese Nachteile werden verschärft durch schwerwiegende Entwicklungen, die Faktoren nicht wirtschaftlicher Art betreffen:

- die Überalterung der Bevölkerung belastet das finanzielle Gleichgewicht der sozialen Sicherungssysteme und trägt zur zunehmenden Unflexibilität des

Arbeitsmarkts bei;

- die Mängel des Bildungssystems beeinträchtigen die Produktivität und die Flexibilität der Arbeitskräfte;
- das Konsumdenken der Bürger und das laxe Haushaltsgebaren der Öffentlichen Hand verringern die Sparbereitschaft;
- die mangelnde Bemühung um die wissenschaftliche Forschung, die außerdem unter mangelnder Koordinierung auf europäischer Ebene leidet;
- die Vorbehalte und übertriebene Vorsicht, welche die öffentliche Meinung oder staatliche Stellen bestimmten neuen wissenschaftlichen und technologischen, insbesondere den biotechnologischen Entwicklungen gegenüber hegen, wirken abschreckend auf diejenigen, die solche Forschungen und ihre industrielle Nutzung in Europa ansiedeln wollen.

308. Das Programm zur Überwindung der Rezession, zur wirtschaftlichen Wiederbelebung und zum Abbau der Arbeitslosigkeit für die nächsten fünf Jahre dreht sich um folgende Kernpunkte:

- Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der Währungsunion;
- Erweiterung der Grundlagen für einen wirtschaftlichen Wiederaufschwung;
- Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft.

Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der Währungsunion

309. Auf die Dauer sind die Beibehaltung gegensätzlicher Währungspolitiken oder ein System frei schwankender Wechselkurse nicht mit der Einheit des großen Binnenmarkts zu vereinbaren. Im großen Binnenmarkt, in dem alle Handelshindernisse wegfallen sollen, darf es weder zu Kämpfen mit ungleichen währungspolitischen Waffen noch zu einem Abwertungswettlauf kommen, der den Wettbewerb verzerrt.

310. Der Prozeß der Währungsvereinheitlichung muß deshalb möglichst bald auf der Linie des Vertrags von Maastricht wiederbelebt werden. Grundvoraussetzung für die Glaubwürdigkeit dieses Prozesses sind die Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten müssen an allen Kriterien für den Beitritt zur Währungsunion festhalten.

311. Würde man die im Vertrag gestellte Bedingung der Haushaltskonvergenz lockern, so kämen viele Länder dennoch nicht um eine Sanierung ihrer Finanzen herum, weil ihr Verschuldungsgrad ihnen keinerlei Handlungsspielraum läßt. Überdies nehmen die Wirtschaftsteilnehmer die bei einer zu hohen Verschuldung voraussehbaren Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen negativ voraus.

Schließlich ist das für ein kräftiges Wachstum erforderliche Sinken der langfristigen Realzinsen nur denkbar, wenn die Anstrengungen zur Sanierung der öffentlichen Finanzen fortgesetzt werden, und dies muß unabhängig von den Schwierigkeiten konjunktureller Anpassungen geschehen.

312. Jede Infragestellung des Prozesses der Währungsvereinheitlichung vergrößert das Mißtrauen und die Ungewißheit, zögert also Investitionen und die Bildung langfristigen Sparvermögens hinaus.

313. Die Rückkehr zur Glaubwürdigkeit der Währungsunion erfordert eine feste Entschlossenheit der politisch Verantwortlichen in Europa sowie eine Beschleunigung der politischen Einigung Europas; das bedeutet auf kurze Sicht:

- Wiederherstellung der wirtschaftlichen Konvergenz: es handelt sich dabei nicht um ein Erfordernis, das auf die im Augenblick der Unterzeichnung des Vertrages herrschende gute Konjunkturlage zurückzuführen ist. Sie ist das Schlüsselement, das es ermöglichen soll, den geringen von den Mitgliedstaaten akzeptierten politischen Integrationsgrad mit der Verfolgung einer einheitlichen Währungspolitik zu vereinbaren. Durch das Inkrafttreten des Vertrages erhalten die nationalen Konvergenzprogramme den Status einer vertraglichen Verpflichtung. Es wird auch erforderlich sein, die multilaterale Überwachung auf die Kontrolle durch Leistungstests zu stützen und mit angemessenen Druckmitteln oder Sanktionen auszustatten;
- Beschleunigung der für den Eintritt in die zweite Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) erforderlichen Verfahren und Beschlüsse, insbesondere derjenigen, von denen die Errichtung des Europäischen Währungsinstituts (EWI) abhängt: die erforderlichen Änderungen an den nationalen Rechtsvorschriften bzw. Verfassungen, mit denen die Notenbanken die zur Teilnahme am europäischen System der Zentralbanken erforderliche unabhängige Stellung erlangen sollen, sind unverzüglich vorzunehmen;
- Wahrung des im Vertrag geschaffenen institutionellen Gleichgewichts zwischen der Währungsautorität und der politischen Autorität: die Unabhängigkeit des Europäischen Währungsinstituts (EWI) und mehr noch des Europäischen Zentralbanksystems (EZBS), die im Vertrag festgelegt ist, kann nicht durch Ausführungs- oder Anwendungsbestimmungen aufgelockert werden. Diese Institutionen können sich ihren Verpflichtungen zur Rechtfertigung und zur Rechnungslegung weder gegenüber dem Rat noch dem Parlament entziehen, mit denen sie Beziehungen der vertrauensvollen Zusammenarbeit unterhalten;
- Verbesserung der Akzeptanz des Binnenmarkts durch Fortführung der Steuerharmonisierung, insbesondere im Hinblick auf die Besteuerung von Einkünften aus beweglichem Vermögen, sowie durch Schaffung eines geeigneten Rahmens für vorübergehend frei schwankende Währungen.

Erweiterung der Grundlagen für den wirtschaftlichen Aufschwung

314. Die in Edinburgh beschlossene Wachstumsinitiative geht in die richtige Richtung: Sie appelliert an die Finanzierungsfähigkeit der Gemeinschaftsinstitutionen, die weniger belastet sind als die meisten nationalen Haushalte, und sie richtet sich in erster Linie auf eine verbesserte Infrastruktur der Netze, die eine Integration der Volkswirtschaften im großen Binnenmarkt fördern sollen. Diese Initiative wird zunächst nicht ausreichend sein, um das Wachstum wieder anzukurbeln und einen Teil der Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Deshalb muß sie durch weitere begleitende Maßnahmen ausgedehnt und verstärkt werden, die Angebot und Nachfrage in ihrer Gesamtheit gleichzeitig beeinflussen.

315. Die Kreditaufnahmekapazität der Gemeinschaftsinstitutionen wurde bisher noch nicht ausgeschöpft. Da die Mitgliedstaaten für sie bürgen, könnte die Europäische Investitionsbank (EIB) die Kredite, die sie nach dem Beschluß von Edinburgh gewähren darf, allmählich erhöhen. In dieser Perspektive wäre es wünschenswert, die Finanzkraft, über die die Union immer noch aufgrund des EGKS-Vertrags verfügt, nicht vorzeitig abzubauen. Die Gewährung von Krediten muß gerechtfertigt und kontrollierbar sein, um eine große Verschuldung zu vermeiden. Schließlich sollte die Umorientierung des Haushalts der Union auf Forschungs- und Investitionsausgaben sowie Ausgaben, die mit der Ausbildung und Umschulung von Arbeitskräften zusammenhängen, hartnäckig weiter vorangetrieben werden.

316. *Damit die Nachfrage insgesamt nicht negativ beeinflußt wird, darf sich die Senkung der Lohnkosten pro produzierter Einheit nicht unmittelbar auf den Verdienst der Arbeitnehmer auswirken, sondern dies wäre einmal durch Verbesserung der Produktivität und vor allem durch Senkung der nichtsteuerlichen Abgaben der Unternehmen, mit denen diese die Ausgaben für die soziale Sicherheit finanzieren, zu erreichen. Da diese Ausgaben, die nicht an das Funktionieren des Arbeitsmarktes (Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsunfälle) gebunden sind, zum großen Teil der Allgemeinheit nützen, besteht kein Grund, den Produktionsfaktor Arbeit damit zu belasten. Geschieht dies doch, so gerät man in einem Teufelskreis. Die Lohnkosten verursachen Arbeitslosigkeit, die die Sozialausgaben steigen läßt, die wiederum die Lohnkosten erhöhen.*

317. Die allgemeine Tendenz sollte sein: eine Finanzierung der Ausgaben für die soziale Sicherheit durch eine indirekte Besteuerung, welche die Spar- und Investitionsbereitschaft wie auch den Export weniger belastet.

318. Die völlige Öffnung des Kapitalmarkts hat die zwischen der Verzinsung der Sparguthaben und den Kreditkosten liegende Gewinnspanne der Banken schon

spürbar geschmälert. Diese Politik ist fortzusetzen, und die vorliegenden Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit von Finanzgeschäften, der Solidität von Kreditinstituten sowie des Sparererschutzes verdienen auf europäischer und internationaler Ebene Unterstützung.

319. Voraussetzung für eine Senkung der Realzinssätze ist es, daß das EWS nach den oben dargestellten Leitlinien wieder funktionsfähig gemacht wird, und daß auf internationaler Ebene eine Koordinierung der Politiken mit dem Ziel stattfindet, wieder ein Weltwährungssystem aufzubauen, das eine größere Stabilität der Wechselkurse gewährleistet und Spekulanten abschreckt.

320. Die Möglichkeit, bei bestimmten Krediten eine Risikoverteilung auf dem Weltmarkt vorzunehmen, hat die Kreditgeber zu einem unvorsichtigen Gebaren verleitet, das eine allgemeine Überschuldung zur Folge hatte. Die zu hohen Handelskredite für die Dritte Welt und die für den angelsächsischen Raum bezeichnenden großen Konkurse haben die Stabilität des Bankensystems beeinträchtigt und zur weiteren Korrektur der Kreditbedingungen und damit zum Anstieg der Zinssätze beigetragen. Schärfere Vorsichtsmaßnahmen müssen für ein strengeres Finanzgebaren sorgen und eine Lockerung der Zinssätze ermöglichen.

321. Die eingeleitete Senkung der Zinssätze wird es erlauben, zur Konvergenz zurückzukehren; das ist eine unerläßliche Vorbedingung, um wieder ein Paritätsverhältnis der Kurse der europäischen Währungen gegenüber dem Yen und dem Dollar herzustellen, das ein besseres Gleichgewicht mit der Kaufkraftparität widerspiegelt. Das wird viel leichter zu realisieren sein, wenn die zweite Etappe der Währungsunion erreicht und das Europäische Währungsinstitut (EWI) in Funktion ist.

Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft

322. Der beschleunigte Abbau von Industrien und der rasche Anstieg der Arbeitslosigkeit in Europa lassen die Versuchung zu protektionistischem Verhalten wiederaufleben. Der Protektionismus wird als Mittel zur Wahrung des wertvollen Besitzstands der sozialen Demokratie dargestellt, der durch die zügellose und unfaire Konkurrenz von Ländern bedroht sei, die weder die Menschenrechte, noch die Demokratie, noch die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), noch die GATT-Vereinbarungen achten. Dieser verständlichen Versuchung muß mit allen Kräften widerstanden werden. Die Europäische Union muß gleichwohl die ihr verfügbaren rechtlichen Instrumente verstärken, damit die Menschenrechte geachtet werden und die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation in allen

konkurrierenden Ländern, die durch Sozialdumping Vorteile erwerben, Anwendung finden.

323. Zunächst ein wirtschaftliches Gebot: Europa lebt - mehr noch als die Vereinigten Staaten und Japan - von seinem Außenhandel und kann selbst in erweiterter Form keine Autarkie anstreben, ohne seine Zukunft aufs Spiel zu setzen. Die Einfuhrrechte zu beschränken oder Quoten einzuführen - es sei denn, sie seien erzwungen durch die Handlungen anderer - würde Maßnahmen zur Folge haben, die den Wettbewerb verzerren; die europäischen Exporteure und deren zahlreiche Beschäftigte wären die ersten Opfer. Solche Einschränkungen würden die europäische Wirtschaft schnell ausgrenzen im Vergleich zu den großen Strömungen, die die Weltmärkte beeinflussen und zu dem stimulierenden Wettbewerb, der sie dynamisiert.

324. Sodann ein politisches Gebot: die Vorstellung von einer Insel des Wohlstands und der Freiheit in einer Umwelt, in der es weder Freiheit noch Wohlstand gibt, verursacht unkontrollierbare und destabilisierende Wanderungsbewegungen, die mit der Zeit bewaffnete Konflikte auslösen können, wobei diese um so zerstörerischer sein werden, als die Industrieländer kein Atomwaffenmonopol mehr besitzen und gegen den exportierten Terrorismus schlecht gerüstet sind.

325. Schließlich ein moralisches Gebot: die ökologische Einheit der Erde, die Solidarität der Menschheit und die politische Verflechtung der Welt zwingen uns, ihre Entwicklung so zu planen, daß eine gerechtere Verteilung des Wohlstands und eine rationellere Verwendung der natürlichen Ressourcen gewährleistet sind.

326. Wenn sich Europa auch nicht wie eine Festung abschotten kann, so heißt das nicht, daß der unfairen Konkurrenz Tür und Tor geöffnet werden müssen, gleich ob diese auf Verstößen gegen die patent-, gewerbe-, lizenz- oder urheberrechtlichen Vorschriften bzw. auf Verletzungen der Vereinbarungen des GATT oder völkerrechtlicher Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte oder sozialrechtlicher Normen des ILO beruht.

327. Die Europäische Union muß ihre handelspolitischen Instrumente verstärken, über die sie im Rahmen der Regeln des GATT verfügt, um in der Lage zu sein, von gleich zu gleich mit den großen Wirtschaftsmächten der Welt die wichtigsten Handelsabkommen auszuhandeln. Sie muß auch fähig sein, mit Sanktionen oder Vergeltungsmaßnahmen zu reagieren, wenn diese Abkommen einseitig verletzt oder aufgekündigt werden. Entscheidungen über das Verhandlungsmandat für die Kommission und über die Ratifizierung der Abkommen sollten vom Rat mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden können, wobei immer dann ein Konsens gesucht werden sollte, wenn sehr gewichtige Interessen im Spiel sind. Ebenso

sollte die Union auch durch Sanktionen und Vergeltungsmaßnahmen reagieren können, falls Vereinbarungen einseitig verletzt oder aufgekündigt werden, oder auch um sich gegen Praktiken des Dumping zu verteidigen.

328. Obwohl wir multilaterale Handelsabkommen, deren Einhaltung durch unparteiische Schiedsverfahren zwingend gesichert werden sollte, befürworten und für sie eintreten, wird die Gemeinschaft Vorkehrungen treffen, um dem Grundsatz der Gegenseitigkeit dann Geltung zu verschaffen, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern nicht im Wege des Schlichtungs- oder Schiedsverfahrens beigelegt werden können.

329. In unseren europäischen Gesellschaften spielt der Staat bei der Gewährleistung von sozialer Sicherheit und Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen eine tragende Rolle. Ob der Staat diese Aufgabe zukünftig in ausreichendem Maße erfüllen kann oder überhaupt soll, wird durch folgende Faktoren ernsthaft in Frage gestellt:

- die Überalterung der Bevölkerung;
- die illegale Einwanderung und ihre Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt;
- die steigende Arbeitslosigkeit;
- den Mißbrauch des Systems der sozialen Sicherung sowohl durch die Anspruchsberechtigten als auch durch die Beteiligten (freiwillige Arbeitslosigkeit, übertriebene Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, durch Sozialleistungen angelockte Einwanderung).

330. Die Maßnahmen, die zu treffen sind, um solche Verzerrungen zu korrigieren, fallen zum großen Teil in die Zuständigkeit der Einzelstaaten, können jedoch nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn alle Mitgliedstaaten bei ihrer Durchführung zusammenwirken. Die soziale Sicherheit kann nur dann auf einem annehmbaren Niveau gehalten werden, wenn die Vollbeschäftigung allmählich wiederhergestellt wird. Langfristig muß - durch die Verringerung der Arbeitslosigkeit und die Verlängerung des Erwerbslebens - wieder eine Gesellschaft angestrebt werden, in der ein größerer Teil der erwerbstätigen Bevölkerung ihr Einkommen aus der Arbeit bezieht. Um dies zu erreichen, müssen die Kosten der Arbeit vermindert und die Verkrustungen, die den Arbeitsmarkt lahmlegen, aufgelockert werden; nur auf diese Weise werden durch das Wachstum auch mehr Arbeitsplätze geschaffen.

331. Europa steht einer doppelten Herausforderung gegenüber: Wie kann es seine Wettbewerbsposition bewahren und gleichzeitig für eine wirtschaftliche und soziale Integration seiner Bürger sorgen? Zwei politische Wege, die sich einander ergänzen, müssen verfolgt werden: einerseits eine Senkung der Kosten sowie der Löhne und Gehälter durch Steuermaßnahmen, mäßige Löhne, Kontrolle des



Arbeitsmarktes, sowie andererseits eine Verteilung der verfügbaren Arbeit mit dem Ziel, die wirtschaftliche und soziale Integration der Personen zu optimieren.

332. Die Transfer- und Subventionsleistungen, die nach wie vor einen bedeutenden Teil unserer öffentlichen Haushalte ausmachen, müssen auf die Erzeugung von Gütern und Dienstleistungen, die im Interesse der Allgemeinheit liegen (Bildung, Gesundheit, Wohnungsbau, Umwelt) und damit auf Bereiche umgeleitet werden, die Arbeitsplätze schaffen. Neue Beschäftigungsmöglichkeiten in den erwähnten Bereichen müssen mit angemessenen Infrastrukturmaßnahmen sowie durch Mittel des Managements und der Betreuung gefördert werden.

333. Mehr denn je ist es Aufgabe des Staates, die Rahmenbedingungen für Wirtschaftsaufschwung und Prosperität aktiv zu schaffen und zu sichern, indem er

- für ein gutes Funktionieren der Märkte sorgt;
- die transparente Gestaltung der Geschäfte und die Offenlegung der Jahresabschlüsse sicherstellt;
- durch das Steuersystem ein Klima schafft, das die Spar- und Investitionsbereitschaft sowie unternehmerische Initiativen begünstigt;
- die technologische Forschung unterstützt und ihr Zielvorgaben setzt;
- die Industrieproduktion in Spitzensektoren durch die Setzung von Standards und die gezielte Vergabe öffentlicher Aufträge fördert;
- die Maßnahmen der Industriepolitik und der Handelspolitik mit Drittländern besser koordiniert;
- den kleinen und mittleren Unternehmen eine Mitwirkungsmöglichkeit einräumt bei der Einführung von Regulierungsbestimmungen und bei gemeinschaftlichen Aktionsprogrammen, damit ihren spezifischen Charakteristiken Rechnung getragen werden kann. Die Anregung und Koordination solcher Programme auf europäischer Ebene wäre für ihre Wirksamkeit ebenso förderlich wie die Einbeziehung der industriellen und sozialen Partner in ihre Verwirklichung.

334. Es ist evident, daß die kleineren und mittleren Unternehmen nicht nur beim wirtschaftlichen Aufschwung eine große Bedeutung haben, sondern auch bei der Schaffung von Arbeitsplätzen. Alle Anstrengungen müssen unternommen werden, damit die mittelständischen Unternehmer prosperieren können, indem sie mit einem Mindestmaß an gesetzlichen Hindernissen und einem Maximum an Ermutigung rechnen können.

Die ländlichen Gebiete und die Landwirtschaft

335. Damit die ländlichen Gebiete bewohnbar bleiben, ist eine gesunde und dauerhafte, umweltgerechte Landwirtschaft erforderlich. Wir wünschen uns daher

einen starken und diversifizierten Landwirtschaftssektor, der die Umwelt schont und auf erprobten landwirtschaftlichen Methoden aufbaut, geprägt durch den landwirtschaftlichen Familienbetrieb, in dem sowohl Männer als auch Frauen ihren Lebensunterhalt verdienen. In manchen Teilen der Europäischen Union sind ländliche Gebiete von der Entvölkerung bedroht, wobei nicht einmal mehr für die Landschaftspflege gesorgt ist. Zwar muß die Landwirtschaft die wichtigste Wirtschaftstätigkeit in ländlichen Gebieten bleiben, doch verdienen auch andere Aspekte und Gewerbezweige wie Fremdenverkehr, Naturerhaltung und Handwerk bedeutende Aufmerksamkeit. Die Landwirte sollten ohne Zögern auch Chancen außerhalb der Landwirtschaft nutzen.

336. Landwirtschaftliche Einkommen stammen aus sechs verschiedenen Quellen:

- Vermarktung von Nahrungsmittelerzeugnissen, entweder auf einem organisierten Markt mit Preisstützung oder ohne staatliche Preisintervention;
- Einkommenszuschüssen, entweder pro Hektar oder pro Tier;
- Stilllegungsprämien;
- Anbau von Non-Food-Produkten;
- Dienstleistungen und sonstigen Tätigkeiten zur Entwicklung, zur Erhaltung und zum Schutz der Natur;
- Ausgleichszahlungen für naturgegebene Nachteile bei bestimmten Produktionsarten in Bergregionen und benachteiligten Gebieten.

337. Jede dieser Einkommensquellen muß besonders berücksichtigt werden:

- Der Binnenmarkt schafft größere Stabilität für alle Erzeuger in der Gemeinschaft und erleichtert ihnen eine rentable Vermarktung. Wir befürworten daher energisch den Binnenmarkt und möchten ihn weiterentwickeln. Wir müssen Gemeinschaftserzeugnissen innerhalb dieses Marktes eine angemessene, mit den internationalen Handelsverpflichtungen der Gemeinschaft vereinbare Präferenz einräumen.
- Einkommensbeihilfen sind nach der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik an die Stelle der Garantiepreise als Schlüsselement der Einkommensstützung getreten und müssen so lange wie nötig beibehalten werden, um die Einkommen der Landwirte auf einem akzeptablen Niveau zu halten. Im Rahmen der vereinbarten mittelfristigen Grenzen für die Agrarausgaben müssen die Einkommensstützungen durch den Gemeinschaftshaushalt abgedeckt sein.
- Die Stilllegungsprämie muß aufrechterhalten werden, um die erforderliche Eindämmung der Produktion auf dem durch Überschüsse gekennzeichneten Nahrungsmittelmarkt zu gewährleisten und gleichzeitig einen Anreiz zur allmählichen Umstellung auf den erfolgreichen Anbau von Non-Food-Erzeugnissen zu geben. Das Stilllegungsprogramm sollte ferner genutzt werden, um die

- anderweitige Bodennutzung in ländlichen Gebieten zu verbessern.
- Es besteht eine bedeutende Überkapazität an landwirtschaftlichen Flächen. Zur Förderung der Ausgewogenheit von Angebot und Nachfrage auf dem Lebensmittelmarkt ist es von wesentlicher Bedeutung, Perspektiven für den langfristigen Anbau von Non-Food-Produkten auf rentabler und umwelt-schonender Grundlage zu schaffen. Zusätzlich zu intensiver Forschung muß die Verwendung dieser Erzeugnisse in umweltsensiblen Anwendungsbereichen angeregt und die Verwendung von Bio-Brennstoffen, beispielsweise durch steuerliche Anreize, gefördert werden.
 - Prioritär sollten größere Anstrengungen unternommen werden, um den Wunsch der Allgemeinheit nach mehr Naturgebieten, insbesondere in städtischen Ballungsregionen, zu erfüllen. Es wäre jedoch zu teuer, dies durch eine Ausdehnung der Naturgebiete zu tun, die vom Staat verwaltet und gepflegt werden. Privatbesitz und ein aktives Engagement der Landbevölkerung kann weit mehr zu einer gesunden ländlichen Entwicklung beitragen und neue Einkommensquellen für Landwirte erschließen. Der Erhaltung einer gesunden Umwelt durch Förderung der Aufforstung und anderer natürlicher Entwicklungen sollte nun, da die Nahrungsmittelversorgung in der Gemeinschaft kein Problem mehr darstellt, ein höherer Stellenwert beigemessen werden.
 - Der sogenannte Bergbauernzuschuß ist für benachteiligte Regionen mit außergewöhnlichen Produktionsverhältnissen bestimmt, während die Zahlungen von Einkommensbeihilfen, pro Hektar oder pro Tier, umfassenden und allgemeinen Charakter haben und als Ausgleich für Preisausfälle dienen. Diese Unterscheidung sollte beibehalten werden.

338. Die Europäische Union muß ferner die neuen Ziele ihrer Politik für die ländlichen Gebiete in ihren Beziehungen zu Nichtmitgliedstaaten fördern. Würden diese Ziele in weiterem Umfang anerkannt, so wäre eine wichtige Voraussetzung für eine größere Liberalisierung des internationalen Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen erfüllt.

339. Der hohe Gesundheitsstandard des Viehbestands der Union wurde durch jahrelange Mühe und mit großem Kostenaufwand erreicht. Er muß durch Kontrollen an den Außengrenzen und einen angemessenen Ausgleich für Erzeuger in Fällen, in denen Sondermaßnahmen erforderlich sind, gesichert werden.

340. Die Landwirtschaft, die sich weiterhin auf die Unterstützung der Union verlassen kann, sollte in noch größerem Maße als bisher die Verbraucherwünsche und die neuen Prioritäten der Gesellschaft berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sind zusätzlich zu den bereits erwähnten, wie Umwelt und Natur, einige Aspekte zu nennen:

- Die Landwirte müssen natürlich-gesunde, qualitativ hochstehende Erzeugnisse anbieten. Die Verbraucher sollten sich auf diesen Qualitätsstandard verlassen können. Die Landwirtschaft selbst muß hier den Hauptteil der Bemühungen um die Gewinnung des Vertrauens der Verbraucher übernehmen.
- Die Länder der Dritten Welt erwarten zu Recht, daß unsere Politik, insbesondere im Hinblick auf den Export von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf organisierten Märkten, ihre Bemühungen, sich so weit als möglich selbst mit Nahrungsmitteln zu versorgen, nicht behindert.
- Da die Agrarausgaben den umfangreichsten Posten des Gemeinschaftshaushalts bilden, haben die Steuerzahler einen Anspruch darauf, daß sie nutzbringend verwaltet und für ihren ursprünglichen Zweck eingesetzt werden.
- Innovationen in der Landwirtschaft, ein Bereich, in den beträchtliche Forschungsanstrengungen fließen sollten, müssen genügend Raum erhalten. Die Anwendung neuer Erfindungen der Biotechnologie ist einer ethischen Prüfung zu unterwerfen.
- In der Viehzucht ist insbesondere das Wohlergehen der Tiere zu fördern. Dies bezieht sich insbesondere auf die Bedingungen für die Unterbringung und den Transport der Tiere. Insbesondere die Beförderung von Schlachttieren sollte sorgfältiger durchgeführt werden. Energische Maßnahmen zur Begrenzung der Transportzeit und der Bestückung der Viehwagen sind zu treffen.

Schlußfolgerungen

341. Die Krise, die die Länder der Europäischen Union durchmachen, ist eine der schwersten, denen sie bisher begegnen mußten. Durch halbe oder kurzfristige Lösungen ist sie nicht zu überwinden. Nur wenn alle Aspekte der Krise in einen globalen Lösungsansatz einbezogen werden, kann es gelingen, sie zu meistern. Die Grenzen nationaler oder regionaler Maßnahmen treten klar zutage. Wenn jeder seinen eigenen Weg gehen will, so führt dies mit Sicherheit in die Katastrophe. Wenn auch viele der hier befürworteten Maßnahmen in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auf nationaler Ebene auszuführen sind, so können sie dennoch nur ihre Wirkung entfalten, wenn sie auf gemeinschaftlicher Ebene beschlossen, abgestimmt und überwacht werden. Darüber hinaus macht die weltweite Dimension der Probleme eine abgestimmte Strategie auf internationaler Ebene erforderlich. Die Union ermöglicht es den Europäern wegen des ihr zukommenden Gewichts, eine wirksame internationale Zusammenarbeit zu fördern und zu steuern.

Kapitel IV

Für ein soziales Europa

401. Die Sozialpolitik ist eine wesentliche und vitale Dimension des europäischen Einigungswerks. Ihr Ziel ist die Gewährleistung eines wachsenden Wohlstands für alle Teile der Gesellschaft. Sie muß ihre Inspiration und ihre Rechtfertigung finden in den Werten, welche die Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens bilden: die Achtung der Persönlichkeit, die Gerechtigkeit und die Solidarität. Jeder einzelne muß den Weg zu seiner Entfaltung und seinem Aufstieg finden können. Soziale Marktwirtschaft bedarf starker Sozialpartner, die für die Entwicklung der sozialen Dimension der Europäischen Union unverzichtbar sind.

Die soziale Dimension

402. Die Sozialpolitik ist eng verknüpft mit anderen politischen Bereichen, insbesondere mit der Wirtschafts-, Währungs- und Steuerpolitik. Die Gewährleistung eines ausreichenden Systems der sozialen Vorsorge und der sozialen Sicherheit erfordert gesunde Staatsfinanzen und eine gesunde Wirtschaft, in der sich die Einkommen nach der realen Produktivität richten, sowie hinreichende Möglichkeiten zur Bildung von Kapital, ohne daß letzteres zu einem Ziel an sich werden darf. Leistungen und Zuwendungen dürfen nur kontrolliert und auf der Grundlage objektiver Gegebenheiten gewährt werden. Die wirtschaftliche Effizienz ist ein tragender Faktor der Sozialpolitik. Es ist deshalb notwendig, die wirtschaftliche Expansion und das Wachstum in einer Weise zu fördern, welche gleichzeitig die Grundlagen einer allgemeinen Verbesserung der Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben schafft, das allen im Bereich der Union lebenden und arbeitenden Menschen zugute kommt.

403. Um die Wirtschaft wieder zu beleben, muß das Binnenmarktprogramm ins Werk gesetzt werden; die Union muß sich im Sinne einer Wirtschafts- und Währungsunion entwickeln mit dem Ziel der Vollbeschäftigung, der gerechten Verteilung und der wirtschaftlichen und sozialen Stabilität.

404. Die Europäische Volkspartei hält es für wichtig, daß die Arbeitnehmer an den Gewinnen, eventuell durch die Beteiligung am Investiv-Vermögen, wie auch am Produktiv-Vermögen, das sich daraus ergibt, entsprechend der in den einzelnen Ländern geltenden sozialen Systeme beteiligt werden. Die Gewinne und das Produktiv-Vermögen sind tatsächlich auch Ergebnisse der Leistung der gesamten Arbeitnehmerschaft.

405. Die europäische Sozialpolitik muß in der Europäischen Union einen vollwertigen Platz einnehmen. Die EVP fordert daher, daß alle derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten die im Anhang zum Vertrag von Maastricht festgelegten sozialpolitischen Vereinbarungen unterzeichnen. Ferner fordert die EVP, daß bei der ersten Vertragsänderung eine Verbesserung des sozialpolitischen Kapitels vorgenommen wird. Die EVP hält es für unabdingbar, daß dabei immer festgestellt wird, was aus Gründen des Binnenmarktes, der die Freizügigkeit garantiert, auf europäischer Ebene verwirklicht werden soll, und was aus traditionellen oder praktischen Gründen und aus Gründen der Effizienz auf nationaler Ebene geregelt werden muß.

406. Die Wirtschaftsunion muß die Ziele des Gemeinwohls, der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität unterstützen, um für die Unionsbürger mehr Chancengleichheit, mehr Wohlstand, einen besseren Umweltschutz und soziale Fortschritte zu erreichen. Der wirtschaftliche Aufschwung darf nicht zu Lasten der sozialen Erfordernisse und Verpflichtungen der Europäischen Union gehen.

407. Die öffentlichen Gewalten haben die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Markt den Zielen des Gemeinwohls und der sozialen Gerechtigkeit nutzbar gemacht wird. Die Systeme der sozialen Solidarität und Sicherheit sind ein wichtiges Element der sozialen Kohäsion, die unabdingbar ist für die kontinuierliche Zustimmung der Bevölkerung zum europäischen Einigungsprozeß. Das Prinzip der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau muß dabei immer respektiert werden.

Die Arbeitslosigkeit bekämpfen, neue Arbeitsplätze schaffen

408. Eines der größten sozialen Probleme ist die Arbeitslosigkeit. Die davon betroffenen Arbeitnehmer leiden nicht nur unter einer Verringerung ihrer Einkommen, sondern haben auch mit sozialen und psychischen Problemen in der Familie und im gesellschaftlichen Leben zu kämpfen. Das Ziel jeder Sozialpolitik ist es, dieser Herausforderung zu begegnen. Dies setzt zunächst eine gute Wirtschaftspolitik, aber auch einen neuen Ansatz bei dem Problem der Arbeitsteilung voraus, wobei insbesondere an die Möglichkeit der Halbtags- oder Teilzeitarbeit zu denken ist. Mehrere Mitgliedstaaten und die Union ermutigen Bemühungen in dieser Richtung; dabei kann es sich entweder um Unternehmensvereinbarungen oder um branchenweite Vereinbarungen handeln, die auf nationaler Ebene zustande kommen, oder auch, auf dem durch den Vertrag von Maastricht eröffneten Weg, auf europäischer Ebene.

409. Die Arbeitslosenquote in den zwölf Ländern der Europäischen Union liegt heute über 11 % - mit steigender Tendenz; in einigen Regionen hat sie 20 %

überschritten. Unter den Langzeitarbeitslosen befinden sich in der großen Mehrzahl Frauen sowie junge Menschen auf der Suche nach ihrem ersten Arbeitsplatz. Deshalb hält es die EVP für angebracht, konkrete Aktionen zugunsten dieser Kategorien von Arbeitslosen zu unternehmen.

410. Die Analyse der strukturellen und konjunkturellen Ursachen der Arbeitslosigkeit stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Den Hinweisen, die hierfür bereits (im 3. Kapitel des Aktionsprogramms) gegeben wurden, sind folgende Elemente hinzuzufügen:

- die Konkurrenz seitens der Länder mit niedrigen Arbeitskosten;
- die Effekte einer schnellen technologischen Innovation, die - wenn auch notwendig, um auf lange Sicht Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor zu schaffen - kurzfristig zum Wegfall von Arbeitsplätzen führt;
- die Verkrustung des Arbeitsmarktes und die mangelnde Mobilität der Arbeitssuchenden;
- der Umstand, daß das Niveau der beruflichen Qualifikation dem der Nachfrage und den Erfordernissen der neuen Produktionsprozesse nicht entspricht;
- das Fortbestehen starker regionaler Ungleichgewichte.

411. Angesichts dieses schwerwiegenden Problems hat die EVP in den letzten Jahren von den Organen der Gemeinschaft immer wieder angemessene Initiativen gefordert. Die EVP setzt sich entschieden ein für eine offensive gemeinschaftliche Strategie des wirtschaftlichen und sozialen Aufschwungs, die sich auf das wirtschaftliche Wachstum, eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen stützt.

412. Die Berufsausbildung, die ständige Weiterbildung und die Umschulung sind wesentliche Bestandteile der Bemühungen, die regionalen und sektoriellen Krisen zu überwinden. Sie muß sich stützen auf die Erforschung der Voraussetzungen solcher Krisen, um sie vorhersehen, Alternativen planen und neue Tätigkeitsgebiete oder Qualifikationen nutzen zu können. Dies erfordert eine ständige Zusammenarbeit zwischen dem Produktivsektor, den Universitäten und Forschungszentren, den öffentlichen Verwaltungen und den Sozialpartnern. Für die berufliche Aus- und Weiterbildung kommt den Unternehmen eine wichtige Rolle zu, wobei eine Überprüfung der Bildungsinhalte und -strukturen unter den Gesichtspunkten der Effizienz, der Qualitätssteigerung und der Anforderungen des Arbeitsmarktes erforderlich ist.

413. Die Mobilität der Arbeiter und der Angestellten kann die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage in den verschiedenen Regionen ausgleichen. Um die Mobilität anzuregen müssen die gegenseitige Anerkennung der Diplome und ein

gut funktionierender grenzüberschreitender Austausch der freien Arbeitsplätze garantiert sein; die Verwaltungsprobleme bei der sozialen Sicherheit müssen, wie das schon bei der Anrechnung der Versicherungszeiten der Fall ist, in allen Ländern der Union beseitigt werden.

414. Die Freizügigkeit, die durch die Verträge garantiert ist, muß ebenso wie das Recht auf Niederlassung in jedem Mitgliedstaat für alle Arbeitnehmer und Bürger der Union vollständig verwirklicht werden. Die entsprechenden Richtlinien sollen umgehend in den Mitgliedstaaten angenommen und umgesetzt werden.

415. Durch die neuen Ziele des Europäischen Sozialfonds bieten sich mehr Möglichkeiten, eine vorsorgende Politik zu führen und somit Arbeitslosigkeit zu verhindern.

416. Die Zahlung von Arbeitslosengeld muß garantiert werden; allerdings sollte dadurch dem Arbeitnehmer nicht die Möglichkeit einer zukünftigen Beschäftigung oder einer beruflichen Qualifikation genommen werden. Man muß nach Mitteln suchen, um beide Ziele zu erreichen und um juristische Schematisierungen, durch die nicht geeignete Beschäftigungen favorisiert werden, zu vermeiden. Die Auswirkungen des Systems der Zahlung von Arbeitslosengeld müssen in wirtschaftlicher wie auch in sozialer Hinsicht gründlich überprüft werden. Es stellt sich dabei die Frage, ob die Mittel, die für solche Zahlungen vorgesehen sind, nicht besser für Maßnahmen zugunsten einer Steigerung der Produktivität oder einer Verbesserung der Lebensqualität aufgewandt werden, bei denen die Arbeitnehmer zum Einsatz kommen, die sonst ausgeschlossen bleiben. Dabei ist in Rechnung zu stellen, daß dem Grad an Zufriedenheit bei den Betroffenen, selbst wenn er nicht meßbar ist, eine große Bedeutung für die gesamte Gesellschaft - auch in wirtschaftlicher Hinsicht - zukommt.

417. Maßnahmen überzogener Arbeitsmarkt-Deregulierung können, wenn sie die Kosten der Unternehmen auf die Gemeinschaft abwälzen, ohne zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, den sozialen Frieden gefährden. Um dem vorzubeugen, sollte für wesentliche Änderungen der Arbeitnehmerrechte oder der Regeln des Arbeitsmarktes möglichst Konsens mit den Sozialpartnern gesucht werden.

Die Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern

418. Die Erfordernisse des großen Binnenmarktes und der Druck der außereuropäischen Konkurrenz zwingen dazu, die Arbeitskosten durch die Neugestaltung der allgemeinen Arbeitsbedingungen zu senken; bessere Arbeitsbedingungen können erheblich zu einer besseren Arbeitsorganisation beitragen. Ziel der euro-

päischen Sozialpolitik muß es daher sein, einen Sockel gemeinschaftsweit verbindlicher Mindeststandards für den Kernbereich der Sozialpolitik als Konsequenz des Binnenmarktes und der Freizügigkeit durchzusetzen, um stufenweise die wirtschaftliche und soziale Kohäsion zu verwirklichen.

419. Der kollektive Arbeitsvertrag, in dem die Arbeitsbedingungen festgelegt werden, muß auf der Grundlage einer Einigung über die unterschiedlichen Interessen der Tarifparteien frei ausgehandelt werden können. Die Beteiligung der Tarifparteien und ihre Zusammenarbeit entspricht ihren gemeinsamen Interessen und garantiert bessere wirtschaftliche Ergebnisse. Es ist deshalb wichtig, daß der kollektive Arbeitsvertrag nach seiner Unterzeichnung in allen seinen Teilen von den Beteiligten eingehalten wird. Auf europäischer Ebene geht es darum, die freie Verhandlung zwischen den Tarifparteien zu fördern. Der soziale Dialog kann zu allgemein verbindlichen europäischen Kollektivverträgen führen. Die EVP ist daher der Auffassung, daß auf die Repräsentativität der Sozialpartner geachtet werden muß. Auf seiten der Arbeitgeber bedeutet dies u.a., daß eine besondere Vertretung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vorzusehen ist.

420. Im Rahmen der Tarifverhandlungen muß dem Problem der Chancengleichheit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die EVP setzt sich entschieden ein für die völlige Gleichbehandlung der Frau im Arbeitsleben ebenso wie für ihre vollständige Integration in Gesellschaft und Politik. Diese Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen setzt die Bekämpfung der Stereotype in der Familie und in den Medien, aber vor allem im Unterricht voraus, wo eine Pädagogik der mitverantwortlichen Erziehung Jungen und Mädchen auf die Übernahme ihrer Verantwortung in Familie, Gesellschaft und Politik gleichmäßig vorbereiten muß; sie muß aber auch den Zugang der Frauen zu den sogenannten „männlichen“ Berufen garantieren ebenso wie eine finanzielle Aufwertung der sogenannten „weiblichen“ Berufe.

421. In dieser Perspektive muß es beiden Elternteilen ermöglicht werden, ihr Familienleben mit einer beruflichen, sozialen oder politischen Tätigkeit in Einklang zu bringen, indem insbesondere neue Wege der Arbeitsflexibilität gesucht werden und ein „Status der Familienmutter“ eingeführt wird, durch den sich Mütter ihren eigenen Anspruch auf Altersversorgung erwerben können. Parallel dazu müssen für junge Eltern verschiedene geeignete, pädagogisch geführte und allen zugängliche Möglichkeiten der Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden, auch für Kinder im Schulalter. Die finanziellen Kosten der Kinderbetreuung müssen gerecht auf die verschiedenen betroffenen Partner verteilt werden.

422. Die EVP vertritt die Auffassung, daß eine stärkere Flexibilisierung und eine sachgerechte Verteilung der verfügbaren Arbeit im Zusammenhang mit einer

besseren Arbeitsorganisation erheblich zur Steigerung der Produktivität beitragen kann und auch geeignet ist, die Beschäftigung anzuregen. Maßnahmen solcher Art werden auch den Bedürfnissen der Arbeitnehmer ebenso wie den Erfordernissen der technologischen Entwicklung besser gerecht als eine Verlängerung der Arbeitszeiten.

423. Flexibilität und strukturelle Differenzierung der Lohnhöhe nach Branchen, Regionen und Qualifikationen sind von großer Bedeutung für die Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Tarifpartner müssen in ihren Verhandlungen dabei die Belange auch der Arbeitssuchenden stärker berücksichtigen und nicht nur dem Drängen der Arbeitsplatzbesitzer nachgeben, die ihrerseits in die Verantwortung für die Arbeitslosen miteinbezogen werden sollten.

424. Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz gehören zu den unverzichtbaren Bedingungen des Arbeitsleben und müssen deshalb auch vertraglich garantiert werden. Die EVP ist davon überzeugt, daß abgesehen von der humanitären Bedeutung entsprechender Normen und Maßnahmen die Gewährleistung von Gesundheitsschutz und Sicherheit durch das Unternehmen auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt. Denn die dafür notwendigen Kosten sind geringer als diejenigen, die durch Unfälle, Krankheiten und Arbeitsausfall aufzubringen sind.

425. Die korrekte Erfüllung der Bestimmungen des Arbeitsvertrages verlangt die Mitarbeit und die Mitverantwortlichkeit der Arbeitnehmer ebenso wie die ständige Kontrolle ihrer Repräsentanten. Die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Information und Konsultation ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die Vertreter der Arbeitnehmer dieser Verantwortung gerecht werden können. Die Ausbreitung multinationaler Unternehmen und die Verlagerung der Unternehmensentscheidungen in Zentren außerhalb der Produktionsstätten macht es erforderlich, daß die Informations- und Konsultationspflicht auf europäischer Ebene geregelt wird. Die EVP setzt sich deshalb mit allem Nachdruck für eine baldige Verabschiedung des Entwurfs für eine entsprechende Richtlinie ein. Die Subsidiarität verlangt die größtmögliche Berücksichtigung von lokalen Formen der Absprache sowie der besonderen Situationen der einzelnen Unternehmen.

426. Die EVP ist für eine Verstärkung des Rechts auf Information, Konsultation und Mitentscheidung der in geheimer Wahl gewählten Vertreter der Arbeitnehmer:

- in einem ersten Schritt sollte den Arbeitnehmervertretern in multinationalen Unternehmen ein Informations- und Anhörungsrecht eingeräumt werden;
- ein Recht auf Information, Konsultation und Mitentscheidung der Arbeitnehmervertreter sollte auf Unternehmensebene insbesondere für die Fragen der Be-

- schäftigungsgarantie und des Arbeitsschutzes zugestanden werden sowie für alle sonstigen Fragen, welche die Arbeitsbedingungen betreffen;
- die Beteiligung der Arbeitnehmervertreter an den Entscheidungen ihrer Unternehmen sollte auf der Basis der vom Europäischen Parlament beschlossenen 5. und 11. Richtlinien zum Europäischen Gesellschaftsrecht verwirklicht werden.

427. Die EVP unterstreicht ihre Auffassung, daß die wirtschaftliche Integration Europas mit der sozialen Integration einhergehen muß. Die Union muß deshalb dafür sorgen, daß die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen Mindeststandards garantieren. Die Annahme von europäischen Mindestnormen darf keinesfalls die Absenkung des gegenwärtig geltenden Niveaus der Schutzbestimmungen rechtfertigen. Es muß im übrigen den Mitgliedstaaten freistehen, strengere Schutzmaßnahmen einzuführen und aufrecht zu erhalten. Die Aufwendungen für die soziale Sicherheit und Fürsorge stellen einen Teil der allgemeinen Kosten dar und schlagen sich in den Preisen der Produkte nieder. Eine übermäßige Differenzierung der Sozial-Systeme in den einzelnen Ländern der Union führt zu Wettbewerbsverzerrungen und zu „sozialem Dumping“.

Die Armut bekämpfen

428. Die Zahl der Armen in Europa wird auf 50 Millionen geschätzt, wobei als arm gilt, wer weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens verdient. Allerdings ist die Armut in den einzelnen Regionen nicht einheitlich verteilt und das Einkommensniveau muß sowohl auf die Regionen wie auf die verschiedenen Sektoren bezogen werden.

429. Merkmale der Armut (unzureichende materielle Ressourcen, geringes Alphabetisierungsniveau, fehlende berufliche Qualifikation) gelten heute nur für einen Teil der Armen; aufgrund der starken Zunahme der Arbeitslosigkeit sowohl in den industrialisierten wie in den ländlichen Gebieten Europas während der letzten Jahre sind neue Gruppen von Armen hinzugekommen:

- Jugendliche, die trotz Schulabschluß und Berufsausbildung keine regelmäßige, bezahlte Arbeit gefunden haben;
- Arbeitnehmer, die von Krisensituationen und Betriebsschließungen betroffen sind, und denen die Arbeitslosenunterstützung zwar ein Minimum an Lebensstandard garantiert, nicht aber die Erfüllung vorher eingegangener finanzieller Verpflichtungen (z.B. für ein Eigenheim);
- Selbständige, die nach dem Konkurs ihres kleinen oder mittleren Betriebs plötzlich ins Elend gestürzt wurden;

- qualifizierte Führungskräfte ohne Arbeit, die mit hohen laufenden familiären Verpflichtungen belastet sind;
- junge ausländische Arbeitnehmer ohne ausreichende berufliche Qualifikation;
- Frauen, die nicht über eine Versorgung oder ausreichende Mittel verfügen, häufig isoliert sind und keinen Zugang mehr zum Arbeitsmarkt haben.

430. Die EVP setzt sich aus Solidarität an der Seite der Armen und Schwachen für eine aktive Politik der Bekämpfung der Armut ein. Trotz der aktuellen Situation der wirtschaftlichen Rezession und der leeren öffentlichen Kassen dürfen die Armen und Schwachen von der Solidargemeinschaft nicht aufgegeben werden. Das im Maastrichter Vertrag verankerte Prinzip der Subsidiarität verpflichtet in erster Linie die Mitgliedstaaten, sich mit diesem ernststen Problem zu befassen. Dadurch darf sich die Europäische Union jedoch nicht davon entbunden fühlen, tätig zu werden, um die Ursachen zu beseitigen, die zu Armut und Ausgrenzung, den damit verbundenen hohen sozialen Kosten, wachsenden Spannungen und der Verschwendung menschlicher Ressourcen führen.

431. Die EVP fordert in diesem Zusammenhang unter anderem folgende Maßnahmen:

- eine Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung und der finanziellen Leistungen für Kranke und Behinderte nach deren Bedarf;
- einen angemessenen Schutz vor Einzel- und Massenentlassungen beziehungsweise deren Folgen;
- eine Prüfung von Entlastungs- und Hilfsmaßnahmen für Krisengebiete;
- eine Förderung des Einsatzes von privaten Organisationen (NGO's), die auf freiwilliger Basis solidarische Hilfe leisten;
- die Entwicklung von Bildungssystemen mit den entsprechenden Einrichtungen zur Umschulung oder Weiterbildung von Arbeitslosen;
- die finanzielle Aufstockung der Programme zur Bekämpfung der Armut, die wirksame Durchführung von Maßnahmen gegen die soziale Ausgrenzung im Rahmen der Strukturfonds und die Verstärkung und Vertiefung der Programme für Behinderte.

Eine Perspektive für die Menschen im Alter

432. Das starke Anwachsen der Zahl der über 60jährigen Menschen (auf über 68 Millionen in der Europäischen Union), die demographische Entwicklung, die zur Zahlengleichheit von alten und jungen Menschen führt, sowie die Verlängerung der Lebenszeit, die den Fortschritten der Medizin und der Hygiene zu verdanken sind, haben zu einem grundlegenden Wandel der Situation der älteren

Menschen geführt. Darum empfiehlt es sich, Diskriminierungen, die ausschließlich auf dem Alter von Personen beruhen, zu beseitigen. Es empfiehlt sich ebenfalls, verschiedene Wertmaßstäbe oder Verpflichtungen anzuerkennen, damit die Beendigung des Berufslebens nicht mehr als eine Ausgrenzung betrachtet wird.

433. Die meisten älteren Menschen sind davon überzeugt, daß sie auf Hilfe verzichten oder die Inanspruchnahme von Hilfe aufschieben können. Der Prozentsatz derjenigen, die sich aufgrund ihres physischen und psychischen Gesundheitszustandes die Fähigkeit bewahren, am Arbeitsleben und an den gesellschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen, nimmt zu. Die zahlenmäßige Bedeutung dieser Gruppe macht eine Überprüfung der bestehenden Einschränkungen für die Aktivität alter Menschen erforderlich.

434. Die EVP setzt sich in diesem Zusammenhang dafür ein, daß das Rentenalter flexibilisiert und die Vereinbarkeit der Pension mit einer bedingten Fortsetzung der beruflichen Karriere ermöglicht wird. Die Flexibilisierung der Altersgrenze könnte einhergehen mit einer stufenweisen Entbindung von beruflichen Pflichten, wobei der Wunsch des Betroffenen abgestimmt werden muß mit dem Interesse des Arbeitgebers, seine Erfahrungen für die Weitergabe von Fachwissen an den Nachwuchs zu nutzen. Die EVP setzt sich für eine Förderung von Maßnahmen ein, die zu einer flexiblen Gestaltung des Ausscheidens aus dem Berufsleben und des Übergangs in den „Ruhestand“ führen; dazu gehört vor allem die Vorbereitung auf neue Tätigkeiten nach der Pensionierung. Die Gesellschaft braucht aktive Alte!

435. Viele ältere Menschen gestalten heute bewußt ihre Lebensbedingungen und wehren sich gegen jede „Diskriminierung der Alten“; sie engagieren sich in Vereinigungen und verteidigen ihre Interessen und ihre Möglichkeiten der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben. Die EVP unterstützt diese Initiativen; sie macht jedoch darauf aufmerksam, daß die Betonung korporativer Interessen und die Versuchung, sich Privilegien zu verschaffen, den Dialog zwischen den Generationen gefährden und zu einem individuellen oder kollektiven Egoismus führen können. Deshalb besteht die EVP darauf, daß die Problematik des Lebens im Alter im Zusammenhang gesehen wird mit der notwendigen Solidarität zwischen den Generationen.

436. Die EVP fordert, daß die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen Regeln festlegen, die den alten Menschen folgendes garantieren:

- die Freizügigkeit und das Recht, sich in jedem Mitgliedstaat der Union gemäß den entsprechenden Richtlinien niederzulassen;
- die Übertragung von versicherungs- und rentenrechtlichen Ansprüchen;

- die Ermäßigung der Gebühren für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Transportmitteln („Senioren-Paß“) im Rahmen einer allgemeinen Förderung gemeinschaftlicher Verkehrsmöglichkeiten für ältere Menschen auf allen Ebenen.

437. Den Beitrag, den die älteren Menschen beim Aufbau des europäischen Einigungswerks leisten können, darf nicht übersehen werden. Das Europäische Senioren-Parlament, das im November 1993 zum ersten Mal zusammengetreten ist, hat dafür ein gutes Beispiel geliefert. Die EVP unterstützt weitere Initiativen dieser Art.

438. Die Initiativen zur Erhaltung eines aktiven Lebens älterer Menschen dürfen nicht von der Verpflichtung ablenken, die Lebensbedingungen auch derer zu verbessern, die aus wirtschaftlichen oder aus gesundheitlichen Gründen beziehungsweise wegen schwindender Selbstständigkeit auf Schutz und Beistand angewiesen sind. In diesem Zusammenhang macht die EVP insbesondere aufmerksam auf die große Zahl derer, für die das Altern auch einen Einkommensverlust bis unterhalb der Armutsgrenze bedeutet; es handelt sich um Personen, vornehmlich um Frauen, deren Versicherungsbeiträge während ihres Arbeitslebens eine für ihre Bedürfnisse im Alter nicht ausreichende Rente sichergestellt haben, oder um Alleinstehende, die niemals Beiträge geleistet und keinerlei Rechte auf eine Rente erworben haben. Aus diesem Grunde

- muß unverzüglich ein Prozeß eingeleitet werden, der zu einer allmählichen Individualisierung der Rechte in bezug auf die soziale Sicherheit führt;
- muß bei der Berechnung der Renten die Zeit berücksichtigt werden, die für die Kindererziehung oder für die Pflege von Alten und Behinderten aufgebracht wurde;
- muß die Verfügbarkeit von Wohnungen erhöht werden, die ein Minimum an Behaglichkeit gewährleisten, und die ein Leben ermöglichen, das auch familiäre oder nachbarschaftliche Beziehungen erlaubt.

439. Die EVP setzt sich ein für eine Förderung des Verbleibens von alten Menschen in ihren Familien. Abgesehen davon, daß damit den Bedürfnissen der Alten am besten entsprochen und ihrer Vereinsamung entgegengewirkt wird, stellt die Betreuung in der Familie auch unter dem Gesichtspunkt der Kosten die beste Lösung dar; denn die Allgemeinheit wird dadurch von den Kosten für die Unterhaltung von Alters- und Pflegeheimen entlastet. Familien, die bereit sind, ältere Menschen aufzunehmen und zu versorgen, müssen in stärkerem Maße unterstützt werden: finanziell, steuerlich und materiell; durch den Ausbau von Einrichtungen, die die Pflegeaufgabe zeitweilig übernehmen, durch die Gewährleistung einer professionellen Betreuung, usw.

440. Vitale Bedürfnisse in bezug auf Wohnung, Gesundheit und Sicherheit müssen allen alten Menschen garantiert werden. Priorität muß dabei den Problemen derjenigen Alten eingeräumt werden, die krank und abhängig sind. Vorzugsweise sollten sie in ihren eigenen Wohnungen gepflegt werden; die Möglichkeiten dazu sollten mit öffentlichen Mitteln ermutigt und unterstützt werden. Besonderer Anstrengungen bedarf es aber auch, geeignete Alten- und Pflegeheime, in denen die medizinische Betreuung gewährleistet ist, zur Verfügung zu stellen. Besondere Aufmerksamkeit muß in diesem Zusammenhang den Möglichkeiten der Aufnahme und Betreuung von Geisteskranken geschenkt werden.

441. Die schweren finanziellen Belastungen als Folge langer Zeiten der Pflegebedürftigkeit müssen im Rahmen der sozialen Sicherheit durch eine besondere Versicherung abgedeckt werden.

442. Zur Verbesserung der Qualität des Lebens im Alter setzt sich die EVP unter anderem dafür ein, daß

- die wissenschaftliche Forschung über die physiologischen und psychologischen Bedingungen des Alterns verstärkt werden;
- diskriminierende Altersgrenzen aller Art abgeschafft werden;
- die Einbeziehung der alten Menschen in das soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben gefördert wird;
- die Möglichkeiten der Weiterbildung verbessert und der Zugang der Menschen im Alter zu kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen erleichtert werden;
- beratende Organe der älteren Menschen auf allen Ebenen, von den Kommunen bis zur Europäischen Union, eingerichtet werden;
- die freiwillige Assistenz und Betreuung der Alten gefördert wird;
- die verschiedenen Verkehrsmittel den Möglichkeiten und besonderen Bedürfnissen der alten Menschen besser angepaßt werden;
- angemessene Strukturen und Verfahren der öffentlichen Gesundheitspflege und besonders auch der Gesundheitsvorsorge entwickelt werden;
- besondere Anstrengungen unternommen werden, um die Sicherheit in der Öffentlichkeit, im Verkehr und (ganz allgemein) in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Perspektiven für die Jugend

443. Die Jugendlichen repräsentieren 21% der gesamten Bevölkerung der Europäischen Union. Ohne die Sympathie und die Unterstützung der Jugend, die Europa bereits als eine konkrete Realität erlebt, wird das Einigungswerk nicht gelingen.

444. Die EVP geht davon aus, daß alle die Maßnahmen, die sie vorschlägt, um zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Verbesserung der Ausbildung und zur Schaffung von neuen Beschäftigungsmöglichkeiten beizutragen, auch die berufliche Integration der jungen Menschen begünstigt.

445. Die Europäische Union hat eine Reihe von Politiken und Programmen entwickelt, die sowohl die soziale und berufliche Situation der Jugendlichen betreffen wie auch ihre Mobilität fördern: Europäischer Sozialfonds, ERASMUS, COMETT, PETRA, LINGUA, „Jugend für Europa“. Durch den Vertrag von Maastricht erhält die Union außerdem Kompetenzen in den Bereichen berufliche Bildung, Erziehung und Jugend (Art.126-127).

446. Die EVP anerkennt die Rolle der freiwilligen Jugendverbände insbesondere im Kampf gegen den Rassismus und bei der Entwicklung eines demokratischen Bewußtseins bei den Jugendlichen.

447. Die EVP setzt sich insbesondere für die Förderung und Unterstützung folgender politischer Initiativen ein:

- die Erarbeitung einer kohärenten, die verschiedenen Programme einbeziehenden Politik, wobei die Jugendverbände zu beteiligen, jedoch gleichzeitig auch die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Partner zu respektieren sind;
- die Unterstützung einer großzügigen Politik im Hinblick auf die Gewährung von Stipendien und anderen Förderungsmaßnahmen, auf die Anerkennung von Ausbildungszeiten in anderen Mitgliedstaaten und die massive Erhöhung der Mittel für die Jugendaustauschprogramme, die auch in Form von beruflichen Praktika oder - für die Grundschüler - von Entdeckungs-Kursen organisiert werden könnten. Längerfristig sollten mindestens 30% der Jugendlichen einen Teil ihrer Studien im Rahmen solcher Programme absolvieren können, wobei die angebotenen Möglichkeiten auf die Fächer ausgedehnt werden müßten, die bisher nicht berücksichtigt werden, wie z. B. Geschichte und moderne Literatur;
- die Förderung der Kenntnis anderer Kulturen durch die Sprache, in der sie zum Ausdruck kommen. Die Erlernung anderer Sprachen der Europäischen Union, eingeschlossen die weniger weit verbreiteten Sprachen, muß schon vom Kindergarten-Alter an ermutigt werden;
- die Einrichtung von nationalen Agenturen, die Praktika und Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Mitgliedsländern der Union vermitteln;
- die Unterstützung des Funktionierens und der Initiativen der europäischen Jugendorganisationen, insbesondere durch eine angemessene Finanzierung;
- die Unterstützung der gegenseitigen Anerkennung und der Ausbreitung von Systemen vom Typ „junge Karte“, die das Gefühl und das Bewußtsein einer europäischen Zusammengehörigkeit stärken;

- die Unterstützung der Initiativen, die darauf abzielen, das Mindestalter für den Eintritt ins Arbeitsleben entsprechend dem obligatorischen Mindestalter für den Schulabschluß auf 16 Jahre festzusetzen;
- die Begünstigung von europäischen Programmen der freiwilligen Entwicklungshilfe und von Möglichkeiten, den Wehrdienst oder einen Zivildienst in einem anderen Mitgliedstaat gemeinsam mit Jugendlichen aus anderen europäischen Ländern ableisten zu können.

Kapitel V

Für ein Europa des Rechts und der Menschlichkeit

501. In dem Bewußtsein, daß Friede dort unmöglich ist, wo die Werte der Freiheit, der Gleichheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität in der politischen Praxis keine Gültigkeit haben, bekräftigt die EVP, daß es ohne eine gesellschaftliche Entwicklung, an der alle gleichermaßen beteiligt sind, keinen wirklichen Frieden geben kann.

Die Menschenrechte in aller Welt verteidigen

502. Das zurückliegende Jahrzehnt hat eindrucksvoll gezeigt, daß weltweit immer mehr Menschen nach Freiheit und Demokratie streben. In den freiheitlichen Gesellschaften können sich alle Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten beteiligen und dadurch zur Festigung der demokratischen Strukturen beitragen.

503. Menschenrechte und Demokratie gehören zusammen. Ihre Grundprinzipien müssen immer wieder aktualisiert und eingefordert werden. Dies gilt für die gewachsenen Demokratien des Westens ebenso wie für alle anderen Demokratien. Eine unabhängige Rechtsprechung ist unverzichtbar, um die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten.

504. Festigung und Ausbau der Demokratie gewinnen an Bedeutung in dem Maße wie die Ideen von Freiheit und Gleichheit, von Solidarität und Gerechtigkeit für immer mehr Menschen Wirklichkeit werden. Wir Christliche Demokraten setzen uns hierfür nachdrücklich ein, in Europa und in der ganzen Welt.

505. Um zu garantieren, daß die Gesetzgebung der Europäischen Union den Erfordernissen der Menschenrechte entspricht, sollte die Union umgehend der Menschenrechtskonvention beitreten.

506. Wenn Freiheit und Gleichheit, Solidarität und Gerechtigkeit möglichst vielen und letztlich allen Menschen zuteil werden sollen, so muß auch der Wille zu Demokratie und Menschenrechten in den Staaten, in denen diese noch nicht verwirklicht sind, unsere nachhaltige Unterstützung finden. Die Achtung der Menschenrechte und die Gestaltung demokratischer Strukturen muß auch das Leitbild der Entwicklungshilfepolitik sein.

507. Die EVP mißt auch der Europäischen Union große Verantwortung für die Verteidigung und Ausbreitung der Menschenrechte bei. Die EVP fühlt sich solidarisch mit den Menschen, die von diktatorischen Regierungen unterdrückt werden. In diesem Zusammenhang erwartet die EVP, daß

- die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik auf die Respektierung des internationalen Rechts und der Abkommen, der Verträge und Resolutionen der Vereinten Nationen achtet;
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Einsetzung eines Hochkommissars für die Menschenrechte durch die Vereinten Nationen beantragen;
- demokratischen Bewegungen, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen, moralische, politische und (eventuell über die Nicht-Regierungs-Organisationen) finanzielle Unterstützung der Europäischen Union erhalten. Dabei denken wir vor allem an entsprechende Gruppen in totalitären und autoritären Staaten;
- die Europäische Union gegen Verletzungen der Menschenrechte gemeinsame Maßnahmen ergreift, die in jedem Einzelfall festzulegen sind, wobei sowohl diplomatische Aktionen als auch verschiedene Formen von Sanktionen in Frage kommen;
- sich die Europäische Union mit allen ihren Möglichkeiten dafür einsetzt, damit die Garantie der Grundrechte, deren Verletzung selbst nicht im Notfall erlaubt ist, als Bedingung in ihre Kooperationsverträge mit Drittländern oder Gruppen von Drittländern aufgenommen wird.

Gegen Abschottung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

508. Die EVP setzt sich ein gegen Ausgrenzung, Marginalisierung und Diskriminierung. Das entspricht der Tradition sozialen Engagements als einem Kennzeichen der Christlichen Demokratie. Die Lasten der Fürsorge, der sozialen Integration oder der politischen Bildung dürfen nicht ausschließlich dem Staat und den öffentlichen Gewalten überlassen werden.

509. Die Qualität der Gesellschaft in Europa bemißt sich nach ihrer Fähigkeit zur Integration, zur Fürsorge und zur Verantwortungsbereitschaft. Das Niveau der sozialen Leistungen muß den Schwachen und denen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, eine Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

510. Soziale Leistungen, die eine gesellschaftliche Teilhabe gewähren, bilden ebenso wie soziale Sicherheitssysteme, die offen für alle Personen in Not sind, die wichtigsten Elemente einer menschlichen Gesellschaft. Die Europäische Union muß es sich zum Ziel setzen, die Armut und die soziale Ausgrenzung zu überwinden, da diese nämlich den Prinzipien und den demokratischen Werten widersprechen, auf denen die europäische Gesellschaft beruht; sie hindern diejenigen, die sie erleiden, ihre elementaren Rechte auszuüben. Deshalb muß den Ausgegrenzten die Möglichkeit gegeben werden, sich Gehör zu verschaffen und ihre Rechte zur Geltung zu bringen.

511. Dem Prinzip der Demokratie entspricht der Pluralismus unserer Gesellschaften. Er muß auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Prinzipien lebendig erhalten werden. Gleichzeitig muß der Schutz von Minderheiten und abweichenden Meinungen gegen rassistische und fremdenfeindliche Angriffe sowie gegen jedwede Art von Diskriminierung gewährleistet sein. Die Integration in unseren Gesellschaften muß sich auf die freiwillige Anerkennung der gemeinsamen Werte gründen und darf weder aufgezwungen noch behindert werden.

512. Akte des Rassismus, des Chauvinismus, der Fremdenfeindlichkeit und eines aggressiven Hyper-Nationalismus drücken Unsicherheit und Angst aus vor den Folgen des Zusammenbruchs der kommunistischen Regime, der Wanderbewegungen und der Wirtschaftskrise. Die EVP verurteilt die solchermaßen motivierten unsolidarischen Aktionen überall und in allen ihren Formen. Von den Regierungen und Verwaltungen der Mitgliedstaaten ist zu erwarten, daß sie aktiv und rigoros über die Rechte aller, die sich auf ihrem Territorium befinden, wachen. Die nationalen Behörden müssen mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, gegen ausländerfeindliche und fundamentalistische Aktivitäten vorgehen, welche die Überzeugungen anderer mit Gewalt bekämpfen.

Die Rechte und die Pflichten der Minderheiten

513. Das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer spezifischen Gemeinschaft und der Patriotismus gehören zur Existenz eines jeden menschlichen Wesens und sind somit völlig legitim. Aber ein Nationalismus, der sich absolut setzt und andere Werte und Verantwortlichkeiten wie die Loyalität gegenüber dem demokratischen Staat oder die Rechte der Minderheiten verleugnet, ist nicht akzeptabel.

514. Nationale Minderheiten haben spezifische Eigenschaften. Es handelt sich (gemäß der Definition des Europarats, die sich die EVP zu eigen macht) um Gruppen von Personen in einem Staat, die

- im Hoheitsgebiet dieses Staates ansässig und dessen Bürger sind;
- langjährige, feste und dauerhafte Verbindungen zu diesem Staat aufrechterhalten;
- besondere ethnische, kulturelle, religiöse oder sprachliche Merkmale aufweisen;
- ausreichend repräsentativ sind, obwohl ihre Zahl geringer ist als die der übrigen Bevölkerung dieses Staates oder einer Region dieses Staates;
- von dem Wunsch beseelt sind, die für ihre Identität charakteristischen Merkmale, insbesondere ihre Kultur, ihre Traditionen, ihre Religion oder ihre Sprache gemeinsam zu erhalten.

515. Wir betrachten den Schutz der Rechte der nationalen Minderheiten vor allem als eine Sache der Förderung der fundamentalen Menschenrechte. Die Garantie der Individualrechte hat deshalb letztlich Vorrang vor den Rechten der nationalen Minderheiten.

516. Der Staat hat den Auftrag, die öffentliche Gerechtigkeit, die Demokratie und die Sicherheit zu fördern. Teil dieses Auftrags ist es, die Bedingungen zu schaffen, unter denen die nationalen Minderheiten die Möglichkeit haben, frei die für ihre Identität notwendigen Merkmale - wie ihre Sprache, ihren Glauben und ihre Kultur - zu entwickeln.

517. Die Probleme der nationalen Minderheiten können nur in einem demokratischen, auf Rechtsstaatlichkeit beruhenden politischen Rahmen zufriedenstellend gelöst werden. Die Mitglieder einer nationalen Minderheit müssen sich der Verfassung und den sonstigen Gesetzen des Staates, dessen Staatsbürger sie sind, fügen. Andererseits muß der Staat im Rahmen seiner demokratischen Gesetzesordnung das Recht der Minderheit anerkennen, zu existieren und ihre eigenen Werte zu entwickeln. Auf jeden Fall müssen die Grundsätze der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Demokratie sowie die Menschenrechte respektiert werden. Gute Nachbarschaft, gegenseitiges Vertrauen, Aufrichtigkeit und Toleranz sind wesentliche Bestandteile einer christlich-demokratischen Politik zugunsten des Friedens zwischen den Nationen und innerhalb der Staaten.

518. Die Nation als Gemeinschaft ist wichtig für das Leben der Menschen. Sie steht jedoch nicht allein. Die Familie, die Gemeinde, die regionalen und die supranationalen Gemeinschaften ebenso wie z.B. die Kirchen und Konfessionen, der Arbeitsplatz usw. sind Lebensbereiche, die eine je eigene und voneinander verschiedene Daseinsberechtigung haben.

519. Die nationalen Minderheiten sind in erster Linie und gemäß dem Prinzip der Subsidiarität selbst verantwortlich für die Ausübung ihrer Rechte. Hinsichtlich des Glaubens, des Unterrichts, der Sprache und der Kultur können sie durch eigene Initiativen, beispielsweise durch Gründung von privaten Verbänden, sozialen, kulturellen und politischen Organisationen auf örtlicher oder nationaler Ebene die Belange ihrer Gemeinschaft fördern. Repräsentative Organisationen sollten durch die Gründung eigener Schulen, eigener Medien usw. den Schutz ihres kulturellen Erbes fördern. Solche differenzierte Verantwortlichkeit ist besonders angebracht in Ländern, wo verschiedene nationale Gemeinschaften vermischt leben. Angesichts der wachsenden Mobilität der Menschen in Europa ist es besonders wichtig, in diesem Sinne zu arbeiten.

520. In Fällen starker regionaler Konzentration von spezifischen nationalen Minderheiten können deren Rechte durch lokale oder regionale Selbstverwaltung in verschiedenen Formen gestaltet werden. Die Selbstverwaltungs-Körperschaften sollten Befugnisse haben auf den Gebieten, welche für die Erhaltung des nationalen Charakters der betroffenen Minderheit wichtig sind.

521. Das Recht auf Unterricht in der Muttersprache, auf Freiheit im Glauben und auf die eigene Kultur ist ein unabdingbares Recht. In Gesellschaften mit mehr als einer nationalen Minderheit sollten verschiedene Optionen für den Unterricht zur Verfügung stehen. Es ist Aufgabe des Staates, die Bedingungen zu schaffen, die dies ermöglichen. Der Staat darf keine Diskriminierung zulassen, weder zwischen Schülern verschiedener nationaler Gruppen, noch zwischen verschiedenen Schulen; er muß allen die gleichen Chancen bieten. Im selben Geiste sollte der Staat den gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt für Mitglieder der nationalen Minderheiten fördern. Sofern die nationalen Minderheiten über regionale Autonomie und Befugnisse im Unterrichtswesen verfügen, sollten sie den Unterricht in der Sprache, die in dem jeweiligen Staat mehrheitlich gesprochen wird, mindestens auf gleichem Niveau gewährleisten wie den Unterricht in der Sprache, die in der Region mehrheitlich gesprochen wird.

522. In einer pluralistischen Gesellschaft sollten der Funk, das Fernsehen und die Presse die Werte der verschiedenen Gruppen und Gemeinschaften widerspiegeln. Nationale Minderheiten sollten berechtigt sein, ihre eigenen Funk- und Fernsehsender zu errichten und ihre eigene Presse zu haben, gegebenenfalls mit Hilfe des Staates; falls Funk und Fernsehen vom Staat betrieben werden, sollten die nationalen Minderheiten einen ihrer Größe entsprechenden Anteil an den kulturellen und religiösen Programmen in ihrer eigenen Sprache haben.

523. Bilaterale Abkommen zum Schutz der Minderheitenrechte zwischen Nachbarstaaten können zur Lösung der Probleme der nationalen Minderheiten

beitragen. Auf diese Weise können Minderheiten zu „Brücken zwischen den Staaten“ werden.

524. Die Empfehlung 1201 (1993) des Europarates in Bezug auf ein Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention über die nationalen Minderheitenrechte muß entschieden unterstützt werden. Die Ratifizierung dieses Zusatzprotokolls über die Minderheiten muß zur Vorbedingung für die Aufnahme als Mitglied im Europarat gemacht werden.

525. Wir Christliche Demokraten glauben an die Bedeutung der einigenden Kraft der christlichen Werte und der europäischen Kultur, die von denselben Grundsätzen geleitet sind: Gerechtigkeit und Frieden, Solidarität und Subsidiarität. Wir sind davon überzeugt, daß der Prozeß der europäischen Einigung die besten Möglichkeiten bietet, die Probleme der nationalen Minderheiten zu behandeln und zu lösen. Dank diesem Prozeß hat die trennende Kraft der nationalen Grenzen schon nachgelassen und sie wird in Zukunft hoffentlich ganz schwinden. Die Europäische Union bietet einen geeigneten Rahmen für die neuen Beziehungen in Europa.

Die Innere Sicherheit und der Kampf gegen die Kriminalität

526. Die bürgerlichen Tugenden müssen gefördert werden. Die Verbrechensbekämpfung, die Sicherheit und die Achtung der Gesetze sind in erster Linie eine Aufforderung an den Bürger selbst. Der Wiederherstellung des Bürgersinns und der Moral im öffentlichen Leben messen wir eine große Bedeutung zu. Wir sehen in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Aufgaben:

- wo immer die Möglichkeit dazu besteht, müssen die kleineren Gemeinschaften besser geschützt oder wiederhergestellt werden;
- dem Kampf gegen die Ausgrenzung von Minderheiten muß Priorität eingeräumt werden; ihre soziale und kulturelle Integration sowie auch die Einbeziehung der Gruppen und Menschen, die am Rande stehen, ins gesellschaftliche Leben muß gefördert werden;
- die Einrichtungen, die eine Rolle im Bereich der Erziehung und der politischen oder sozialen Bildung und Information übernehmen, verdienen Schutz und Unterstützung;
- die Behörden müssen aus der Anonymität heraustreten und offen sein für den Bürger, den sie auch ihrerseits ansprechen müssen.

527. Die Bekämpfung des organisierten und internationalen Verbrechens erfordert sowohl die Mobilisierung von Menschen, Finanzmitteln, Technologie und Kreativität wie auch eine enge Zusammenarbeit auf internationaler Ebene. Ein reeller

Schutz gegen die großen und kleinen Verbrechen ist notwendig zur Erhaltung der Lebensqualität wie auch im Hinblick auf die Entwicklung der europäischen Kultur. Eine Intensivierung der Politik zur Verbrechensbekämpfung erweist sich als unabdingbar, um gewalttätigen Aggressionen und Verstößen gegen die Gesetze, Umweltschäden und dem organisierten Verbrechen entgegenzutreten.

528. Die Bekämpfung der Kriminalität ist eine der wesentlichen Aufgaben der Regierungen. Wenn sich die Bürger nicht mehr sicher fühlen, verlieren sie das Vertrauen in die Regierenden.

529. Die Innere Sicherheit der europäischen Staaten hängt vorrangig von ihrer Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens ab. Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß Terrorismus sowie die verschiedenen Formen des organisierten Verbrechens interaktiv wirken. Die Entwicklung einer gemeinsamen Politik der Europäischen Union zur Verbrechensbekämpfung, die sich auf übereinstimmende Überzeugungen stützt, ist eine notwendige Ergänzung der Verwirklichung des Binnenmarktes.

530. Die EVP fordert die Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten der Union auf, zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens noch enger zusammenzuarbeiten. Im Bereich der Vorbeugung muß die institutionalisierte Zusammenarbeit, an der auch Staaten teilnehmen können, die der Europäischen Union nicht angehören, verstärkt werden.

531. Zur Verwirklichung einer gemeinsamen Politik der Inneren Sicherheit in der Europäischen Union schlägt die EVP daher folgende Maßnahmen vor:

- die Intensivierung der sicherheitsbehördlichen Zusammenarbeit auf der Ebene der Union wie auf Weltebene;
- die Schaffung einer umfassenden multilateralen Dokumentation über Art und Erscheinungsformen des organisierten Verbrechens, wobei ein entsprechender Persönlichkeitsschutz (Verhältnismäßigkeit des Eingriffs im Vergleich zu der verfolgten strafbaren Handlung) notwendig ist;
- die Vereinfachung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheitsbehörden, der Gerichte und der Staatsanwaltschaften;
- die Schaffung von Rechtsmitteln zur wirksamen Bereinigung grenzüberschreitender Kompetenzkonflikte, insbesondere im Bereich der gerichtlichen Strafrechtspflege;
- ein Regelwerk für die Bekämpfung und die Verhinderung der Wirtschaftskriminalität;
- die Kontrolle und gegebenenfalls die Erweiterung des Katalogs der universell strafbaren Handlungen im Rahmen von multilateralen Abkommen.

532. Die EVP will die Europäische Union bei diesem Kampf im Inneren an vorderster Front sehen. Wir fordern deshalb eine entschlossene Politik der Organe der Union, der auch die notwendigen Mittel für die Überwachung und die Bestrafung der Täter zur Verfügung gestellt werden müssen, sowie eine systematische Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Verwaltungen der Mitgliedstaaten.

533. Die Kontrollen an den Außengrenzen der Union müssen wirksam sein, verstärkt werden und durch Organe der Polizei der Europäischen Union durchgeführt werden; dafür bedarf es der Einführung einer aufeinander abgestimmten Ausweispflicht. Deshalb fordert die EVP die Mitgliedstaaten auf, unverzüglich das Abkommen über die Außengrenzen zu unterzeichnen, zu ratifizieren und in Kraft zu setzen sowie ein Abkommen über ein Europäisches Informations-System (EIS) abzuschließen.

534. Das Regelsystem sowohl im Bereich der Steuern wie im Bankenwesen muß innerhalb der Union aufeinander abgestimmt sein, damit verhindert wird, daß sich die Verbrecher der Steuerpflicht und anderen Formen der Finanzkontrolle (Geldwäsche) entziehen können.

535. Die EVP fordert die unverzügliche Ausarbeitung einer Konvention über die Errichtung des Europäischen Polizeiamtes EUROPOL. Diese Konvention sollte EUROPOL mit den notwendigen Exekutivbefugnissen ausstatten und die Aufgabe zuweisen, alle Formen der organisierten Kriminalität zu bekämpfen; EUROPOL sollte der Verantwortung der Europäischen Kommission unterstellt sein, die ihrerseits der parlamentarischen Kontrolle des Europäischen Parlaments sowie der gerichtlichen Überprüfung durch den Europäischen Gerichtshof unterliegen sollte.

536. Eine der politischen Prioritäten ist die Aktion gegen die Internationalisierung und die Professionalisierung des Verbrechens sowie gegen die Ansammlung und Verfügbarkeit riesiger finanzieller Mittel aus kriminellen Handlungen. Wenn dieser Kampf nicht erfolgreich ist, könnte die Bedrohung, die bisher von den totalitären Staaten ausging, durch die der internationalen Verbrecherorganisationen ersetzt werden.

537. Innerhalb der Vereinten Nationen und der multilateralen Finanzinstitute ist eine rigorose Koordinierung erforderlich, um denjenigen Behörden und den Staaten Sanktionen aufzuerlegen, die Verbrechern oder Kapital, das aus kriminellen Handlungen stammt, einen Zufluchtsort bieten. Hierzu muß eine rechtliche Grundlage entwickelt werden mit präzisen Kriterien, die in besonderen Fällen auch Aktionen gestatten, bei denen aus Gründen der Bekämpfung oder Bestrafung von Verbrechen die nationalen Grenzen überschritten werden. Eine wirksame

Bekämpfung der Geldwäsche wird nicht ohne ein Mindestmaß an Kontrolle der internationalen Finanzmärkte möglich sein.

Der Kampf gegen die Droge

538. Wir setzen uns ein für eine Verstärkung des Kampfes gegen den Gebrauch von Suchtmitteln und gegen den Drogenhandel. Die Mitgliedstaaten und die Europäische Union müssen ihre Aktionen verstärken, um diese Geißel zu bannen, der eine immer größer werdende Anzahl europäischer Bürger zum Opfer fällt. Die Verantwortlichkeit für eine verstärkte Anstrengung liegt auch bei den regionalen und lokalen Autoritäten, bei den privaten Hilfsorganisationen für Süchtige und bei anderen kulturellen Vereinigungen, die effizient dazu beitragen, die Suchtgefahr zu bekämpfen. Es müssen ihnen ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

539. Für die europäische Koordinierung des Kampfes gegen den illegalen Drogenhandel sollte die EUROPOL-Drogeneinheit, die als Vorläufer des Europäischen Polizeiamtes EUROPOL bereits durch ministerielle Vereinbarung vom Juni 1993 konzipiert worden ist, in ihrer Tätigkeit von allen Mitgliedstaaten effektiv unterstützt werden. Schließlich sollte die ministerielle Vereinbarung über die EUROPOL-Drogeneinheit durch eine Konvention der Mitgliedstaaten, die auch die parlamentarische und gerichtliche Kontrolle regeln sollte, ersetzt werden.

540. Der Drogenmißbrauch ist ein gesellschaftliches Problem. Ein umfangreiches Erziehungsprogramm zur Verhinderung des Drogenmißbrauchs muß unter Mitwirkung der Eltern, der Erziehungseinrichtungen, der Ärzte und der Medien eingeleitet werden.

541. Alle Mitgliedstaaten müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Abhängigen von „harten“ Drogen zu erfassen und um ihnen Zugang zu gewähren zur Pflege und zu einer auf Entwöhnung abzielenden Behandlung; der medizinische Beistand von Süchtigen muß gewährleistet werden.

542. Mit Ausnahme der für den medizinischen Gebrauch bestimmten und unter ärztlicher Kontrolle eingesetzten Mittel müssen Herstellung, Verteilung und Gebrauch von Drogen illegal bleiben, unabhängig von ihrer Menge, Qualität oder Natur. Die Gesetzgebung muß unterscheiden zwischen den Suchtkranken und den Kriminellen.

543. Eine Harmonisierung im Rahmen der Europäischen Union sowohl der Gesetzgebung über Suchtmittel wie auch des Strafrechts in bezug auf Drogenhändler und auf die Beschlagnahmung ihrer Güter ist erforderlich, um den

Drogentourismus zu unterbinden und um die Umleitung des Handels auf Länder, wo die Strafen geringer sind, zu verhindern.

544. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union und alle Länder, die ihr beitreten wollen, müssen die Abkommen der Vereinten Nationen über Suchtmittel von 1961, 1967 und 1988 ratifizieren und anwenden. Die finanzielle Unterstützung der UNFDAC muß erhöht werden und die bilateralen und multilateralen Abkommen zur Reorientierung der Landwirtschaft in den Ländern, die von der Herstellung und dem Export der Drogen abhängig sind, müssen verbessert werden.

Für eine gemeinsame Einwanderungspolitik

545. Der Einwanderungsdruck, der sich seit einigen Jahren aus allen Richtungen auf Europa konzentriert, wird für alle Mitgliedstaaten der Union zu einem Problem. Das Wegfallen der Binnengrenzen und die damit einhergehende Möglichkeit des freien Verkehrs in den zwölf Ländern erfordert eine gemeinsame Einwanderungspolitik, um die Verfahren koordinieren zu können und somit die mißlichen Konsequenzen der illegalen Einwanderung und die Ausbeutung der illegalen Zuwanderer zu vermeiden. Die EVP begrüßt deshalb, da die Mitgliedstaaten im Vertrag von Maastricht vorgesehen haben, bestimmte Bereiche wie die Asylpolitik, die Einwanderungspolitik und die Politik gegenüber den Staatsangehörigen dritter Länder als Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse zu betrachten.

546. In dieser Perspektive muß die Europäische Union

- eine revidierbare Länderliste von sicheren Herkunftsstaaten erstellen;
- den Begriff „Erstaufnahmeland“ einheitlich auslegen;
- zwischen den Mitgliedstaaten Vereinbarungen fördern über die Verantwortlichkeit bei der Behandlung von Asylgesuchen;
- beim Europäischen Gerichtshof eine Kammer für Asyl- und Flüchtlingsfragen schaffen;
- eine gemeinschaftliche Quote für die Aufnahme von Flüchtlingen anstreben, die nach Auffassung des Hohen Kommissars in ihrer Heimat bzw. ihrer Region nicht wieder aufgenommen werden können;
- durch die Suche nach politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Lösungen sowie durch die Überwindung von bewaffneten Konflikten zur Verhinderung von Flüchtlingsströmen beitragen;
- ein Verbot von Waffenexporten aus Mitgliedsländern in Spannungsgebiete erwirken und gerechte Weltwirtschaftsstrukturen fördern. Vorbeugende Politik ist die beste Grundlage zur Verhinderung von Flüchtlingsströmen;
- ihre Wirtschafts- und ihre Entwicklungshilfe für die Länder der Dritten Welt und

Mittel- und Osteuropas verstärken, in besonderem Maß für diejenigen Länder, die Flüchtlinge in großer Zahl aufnehmen;

- mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln das Recht jedes Bürgers verteidigen, sein Vaterland zu verlassen und in dieses wieder zurückzukehren. Niemand darf aus seiner Heimat vertrieben werden;
- die Gründung eines Europäischen Instituts fördern, das die gemeinsame Einwanderungspolitik koordinieren wird.

547. Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen spielt eine zentrale Rolle bei der Lösung von Flüchtlingsproblemen. Im Hinblick auf die gemeinschaftliche Flüchtlingspolitik sind für die EVP maßgebend: das Genfer Flüchtlingsabkommen von 1951 und das Zusatzprotokoll von New York von 1967; sie müssen durch die Union effektiv umgesetzt werden. Hierdurch wird der Flüchtling davor geschützt, in ein Land zurückgeschickt zu werden, in dem er befürchten muß, wegen seiner politischen oder religiösen Überzeugung, seiner Rasse, seiner Nationalität oder wegen seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppierung verfolgt zu werden.

548. Die Einwanderungsbewegungen in Europa unterscheiden sich von Land zu Land hinsichtlich ihrer Größenordnung und ihrer Ursachen. Entsprechend unterschiedlich stellt sich die Situation der eingewanderten Arbeitnehmer dar im Hinblick auf die sprachlichen, die kulturellen und die gesellschaftlichen Verhältnisse sowie auch im Hinblick auf den Grad an Integration und an allgemeiner oder beruflicher Bildung.

549. Die EVP tritt entschieden für eine gemeinschaftliche Einwanderungspolitik der Europäischen Union ein, die folgenden Grundsätze befolgt:

- die am wenigsten entwickelten Länder der Dritten Welt, der neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa sowie der Mittelmeerländer mit starker Überbevölkerung müssen durch ein Höchstmaß an Bemühungen in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Denn die Union ist ebenso daran interessiert wie moralisch dazu verpflichtet, dazu beizutragen, daß die Auswanderung Ergebnis einer freien Entscheidung und nicht die letzte Konsequenz einer Zwangslage ist;
- den Bürgern aus Drittländern, die auf dem Gebiet der Union als Arbeitnehmer aufgenommen wurden, müssen die gleichen Rechte garantiert werden wie den Arbeitnehmern aus dem Land, in dem sie ihren Wohnsitz und ihre Arbeit haben; jegliche Form von ungleicher Behandlung soll ausgeschlossen sein; ihre Niederlassung gemeinsam mit ihren Familien soll begünstigt werden; dementsprechend sollte die Freizügigkeit innerhalb der Union auch allen denjenigen gewährt werden, die sich auf ihrem Territorium in legaler Weise niedergelassen haben.

550. Bei allen Vorschlägen im Zusammenhang mit den Problemen der ausländischen Arbeitnehmer bzw. Zuwanderer muß berücksichtigt werden: Solidarität ist ein allgemeiner und wesentlicher Grundsatz der Sozialpolitik. Solidarität gilt in bezug auf alle Menschen, ungeachtet ihrer Rasse, Religion oder sozialen Herkunft.

Kapitel VI

Für ein lebenswertes Europa

601. Die Europäische Volkspartei verpflichtet sich, die natürlichen Lebensgrundlagen in Europa und in der Welt zu schonen und zu bewahren. Als Christliche Demokraten bekennen wir uns zu dem Auftrag, die Erde unseren Kindern bewohnbar und fruchtbar zu erhalten. Auch den nachkommenden Generationen muß es möglich sein, in einer menschenwürdigen, gesunden Umwelt zu leben, sich an den Schönheiten der Natur und an der Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt zu erfreuen. Die Freiheit des Menschen beinhaltet für uns auch die Wahrnehmung seiner Verantwortung gegenüber der Schöpfung.

Sanierung und Schutz der Umwelt

602. Wir erkennen in der Sanierung und im Schutz der Umwelt eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre. Die steigenden Kosten durch Umweltverbrauch und Umweltzerstörung dürfen nicht länger dem Staat und damit uns allen aufgebürdet werden; sie müssen von den Verursachern bezahlt werden, die auch für ihr sozial schädliches Verhalten zur Rechenschaft zu ziehen sind. Vorsorge und Verursacherprinzip sind die Leitlinien unserer Umweltpolitik.

603. Umweltqualität selbst muß zum wertvollen Produkt werden: wir setzen darauf, daß die Konsumenten immer mehr solchen Gütern den Vorzug geben werden, die sich durch umweltfreundliche Produktion und umweltfreundliche Eigenschaften auszeichnen. Der Gebrauch des Öko-Labels als Qualitätskennzeichen für weniger umweltschädliche Produkte muß gefördert werden.

604. Umweltkosten müssen erkennbar und wirksam sein: im System der ökologisch orientierten Sozialen Marktwirtschaft hat die Belastung der Umwelt einen meßbaren volkswirtschaftlichen Preis. Die Kosten für die Belastung der Umwelt sind in diesem System ebenso berechenbare Größen wie die Ersparnisse, die

dadurch entstehen, daß Umweltbelastungen vermindert oder gänzlich vermieden werden. Im Sinne der Kostenwahrheit müssen die Verursacher zur Deckung der Kosten angehalten werden.

605. Verbote müssen sich auf das Notwendige beschränken: eine marktwirtschaftliche Umweltpolitik wird vor der Einführung zusätzlicher Verbote und Auflagen sowie gesetzlicher Verordnungen - auch wenn sie teilweise unentbehrlich sein mögen - zuerst prüfen, mit welchen marktwirtschaftlichen Maßnahmen das Umweltziel erreicht werden kann.

606. Eine große Chance für entscheidende Schritte in Richtung auf ein umweltgerechtes Verhalten in Produktion und Konsum sehen wir in der Einführung ökologischer Gesichtspunkte in das Steuersystem, durch die der Umweltschutz finanziell attraktiv wird. Umweltfreundliches Verhalten muß belohnt und umweltfeindliches Verhalten bestraft werden.

607. Das bedeutet beispielsweise, daß fossile Energieträger im Vergleich zu umweltfreundlicheren Energieformen nach ihrer Umweltrelevanz tendenziell stärker zu belasten und gleichzeitig erneuerbare Energieformen zu entlasten sind.

608. Das gilt besonders für den Bereich des Verkehrs, wo durch fehlende Kostenzuordnung unterschiedliche Wettbewerbsvoraussetzungen geschaffen wurden, die einzelne Verkehrsträger begünstigen. Eine ökologische Neuorientierung der Verkehrspolitik muß dem wachsenden Transportbedarf, der Bedeutung der Mobilität, insbesondere aber dem Schutz der Menschen und der Umwelt gerecht werden.

609. Neue Technologien müssen im Dienst der Umwelt stehen: eine zentrale Rolle bei der Lösung von Umweltproblemen weisen wir dem technologischen Fortschritt zu. Die Forschung und Entwicklung leistet bereits heute einen entscheidenden Beitrag zur Verminderung der Umweltbelastung und zu einem sparsameren Umgang mit der Energie und den Rohstoffen.

610. Die Verschmutzung von Luft und Gewässern, die Ausdünnung der Ozonschicht, die Zerstörung der Wälder, nukleare Störfälle, die Erosion des Bodens und die Ausbreitung der Wüsten sowie der steigende Energieverbrauch stellen eine Gefahr für unseren Planeten Erde dar. Zunehmend ist sichtbar geworden, daß alle Menschen bei der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in einer weltweiten Risikogemeinschaft leben.

611. Der weltweiten Zunahme der Umweltbelastung und dem gedankenlosen Umgang mit der Schöpfung stellen wir unser Konzept einer globalen Umwelt-

partnerschaft entgegen. Deshalb spricht sich die EVP aus für die wirkungsvolle Fortführung der Umweltkonferenz von Rio und unterstützt die Anregung zu einem weltweiten Abkommen.

612. Globale Umweltpartnerschaft bedeutet für uns nicht, daß wir die Entwicklungsländer aus ihrer eigenen Verantwortung entlassen können. Es ist ihre Aufgabe, rechtsstaatliche, marktwirtschaftliche und sozial gerechte Strukturen zu schaffen, damit sie ihren Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung leisten können. Wir müssen uns aber auch unserer eigenen Verantwortung stellen.

613. Die Verhinderung des Treibhauseffektes ist eine entscheidende Herausforderung für die globale Klimapolitik. Um dieses Ziel zu erreichen, muß die Gemeinschaft Vorbild für andere sein und eine Stabilisierung der CO₂-Emissionen auf dem heutigen Niveau bis zum Jahre 2000 erreichen. Finanz- und Marktmechanismen, mit deren Hilfe die CO₂-Emissionen stabilisiert und zu einem späteren Zeitpunkt verringert werden können, sollten sofort eingeführt werden.

614. Europa gehört zu den größten Abfallproduzenten der Welt. Die vorgeschlagene Abfallverbringungsverordnung muß daher so verschärft werden, daß die Ausfuhr gefährlicher Abfälle aus dem Raum der EG - mit Ausnahme in die Länder der OECD - unmöglich gemacht wird. Wer Abfall produziert, muß ihn auch bei sich entsorgen. Nur so können wir verhindern, daß wir unseren Wohlstand auf Kosten der Staaten Osteuropas und der Dritten Welt erwirtschaften. Vorrangiges Ziel unserer Politik muß die Vermeidung von Abfall vor der Wiederverwendung und Verwertung sowie der Müllverbrennung sein. Produktion, Verteilung, Nutzung und Entsorgung müssen soweit wie möglich in geschlossenen Kreisläufen erfolgen. Wir treten dafür ein, daß sich in den Preisen für Produkte und Verpackungen auch die Kosten für Wiederverwertung und Entsorgung niederschlagen.

615. Der Verkehrszuwachs im Europäischen Binnenmarkt muß möglichst umweltverträglich bewältigt werden. Dazu ist unter anderem eine verstärkte Verlagerung des Personen- und Güterverkehrs auf die Bahn anzustreben. Die Preise für den Transport müssen die Umweltkosten und -belastungen widerspiegeln. Um eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern ist eine EG-weite Harmonisierung der Treibstoff- und Kraftfahrzeugsteuern sowie der Straßenbenutzungsgebühren anzustreben.

616. Europa muß seine Handlungsfähigkeit und seinen Einsatz für eine weltweite Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft unter Beweis stellen. Nicht zuletzt deshalb ist es notwendig, protektionistische Handelsbarrieren abzubauen. Durch eine stufenweise Liberalisierung der Weltmärkte wird den Entwicklungsländern der Zugang zu Absatzmärkten eröffnet. Hierdurch wird die Eigenkapitalbildung in

ihnen gefördert und sie können selbst entwicklungsrelevante Investitionen, die umweltverträglich gestaltet werden müssen, leichter vornehmen.

617. Die Umweltpolitik ist eine eigenständige Aufgabe der Europäischen Union. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip muß sich dabei die Union auf die Problembereiche konzentrieren, die einer gemeinschaftlichen Regelung bedürfen. Die Union muß dabei davon ausgehen, daß eine strikte Umweltpolitik eine Investition in die Zukunft ist, die sich ökologisch und auch ökonomisch lohnt; sie muß die geeigneten Maßnahmen entwickeln und gewährleisten. Umweltschutz ist langfristige Sicherung der Existenzgrundlage der europäischen Wirtschaft.

618. Umweltpolitik im Rahmen der Europäischen Union hat sich bewährt. Die Union hat in vielen Bereichen des Umweltschutzes bedeutsame Maßnahmen ergriffen, z.B. im Chemikalienbereich, in der Abfallwirtschaft, beim Gewässerschutz sowie auf dem Gebiet der Luftreinhaltung.

619. Die Umweltprobleme sind jedoch drängender geworden. Erhebliche Waldschäden haben die Notwendigkeit weitergehender Maßnahmen der Luftreinhaltung bewiesen. Auch bei der Vorsorge gegen schwere Unfälle, insbesondere in der Chemieindustrie, besteht Handlungsbedarf. Die wachsenden Probleme der Abfallbeseitigung drängen nach einer gemeinschaftlichen Lösung. Erhöhte Aufmerksamkeit verlangen in Zukunft die Fragen des Bodenschutzes.

620. Die EVP will die Festlegung gemeinschaftlicher Umweltschutzstandards auf hohem Niveau erreichen. Dabei wollen wir die rechtlichen und institutionellen Möglichkeiten voll ausschöpfen. Neben der strikten Anwendung des Grundsatzes der Vorsorge bedeutet dies auch, bei den regional- und strukturpolitischen Maßnahmen sowie bei der Gemeinsamen Agrarpolitik die besonderen umweltpolitischen Belange stärker zu berücksichtigen.

621. Umweltpolitik muß sich am Grundsatz der Vorsorge orientieren. Das bedeutet, Maßnahmen zum Schutz der Umwelt nicht erst dann zu ergreifen, wenn Umweltschäden bereits eingetreten sind. Die EVP will, daß unter Anwendung des Standes der Technik dafür gesorgt wird, daß umweltschädliche Emissionen nach Möglichkeit ganz ausgeschlossen oder auf ein Mindestmaß verringert werden.

622. Bei der Formulierung der gemeinschaftlichen Umweltpolitik fällt dem Europäischen Parlament eine entscheidende Rolle zu. Mehr als die anderen am Entscheidungsverfahren beteiligten Organe der Gemeinschaft ist das Parlament nicht an nationalen Interessen einzelner Mitgliedstaaten, sondern am europäischen Ganzen orientiert. Die EVP ist sich dieser gesamteuropäischen Verantwortung im Interesse der Entwicklung einer Europäischen Umweltgemeinschaft bewußt.

623. Die EVP fordert, daß in der Europäischen Union

- strengere Richtlinien zur Verminderung der Emissionen aus Großfeuerungsanlagen und aus den übrigen Heizungsanlagen festgelegt werden;
- zum Schutz der Ozonschicht der Einsatz von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen als Treibmittel in Spraydosen, mit Ausnahme des Einsatzes im medizinischen Bereich, kurzfristig verboten wird;
- die Abgasgrenzwerte für Personenkraftwagen auf das Niveau der US-Normen verschärft werden und das Angebot und der Anreiz für die Verwendung bleifreien Benzins ausgeweitet werden;
- Maßnahmen zur Energieeinsparung gefördert werden;
- die Entwicklung alternativer Energien vorangetrieben wird.

624. Die EVP verlangt von allen Verantwortlichen in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik

- größere Anstrengungen beim Umgang mit Abfällen, vor allem mit giftigen Abfällen;
- die Schaffung eines geschlossenen Kreislaufs für die Abfallwirtschaft. Dazu gehören eine Abfallstatistik, eine einheitliche Nomenklatur, eine Abfallwirtschaftsdatenbank sowie die Öffnung der Märkte für Recycling-Produkte.

625. Die EVP setzt sich dafür ein, daß alle europäischen Staaten einen einheitlichen Sicherheitsstandard für Kernkraftwerke auf höchstmöglichem Niveau akzeptieren. Dieser Standard ist weltweit durchzusetzen. Die Entsorgung der Kernkraftwerke muß unter Respektierung der Verantwortung für die Umwelt sichergestellt und die Überwachung und Kontrolle internationaler Atommülltransporte durch europäische Vereinbarungen verbessert werden.

626. Die EVP setzt sich ebenso entschieden dafür ein, daß

- der Schutz von Grund- und Oberflächengewässern sowie von unterirdischen Seen verbessert und die Maßnahmen für eine bessere Wassergüte der europäischen Flüsse fortgesetzt werden;
- wirksame Initiativen zum Schutz der Meere ergriffen werden. Insbesondere müssen die Verklappung von Schadstoffen sowie die Verbrennung chemischen Mülls auf See eingestellt werden;
- neue Schutzzonen geschaffen werden, die hinsichtlich ihrer Fauna besonders bedeutsam sind und zur Erhaltung von Tierarten beitragen, die vom Aussterben bedroht sind.

627. Umweltbildung ist eine notwendige Grundlage für besseren Umweltschutz. Deshalb tritt die EVP nachdrücklich für die weitere Stärkung des Umweltbewußt-

seins in Europa ein und unterstützt alle Maßnahmen, die geeignet sind, ein entsprechendes Bewußtsein zu schaffen. Mehr und mehr Menschen müssen sich der Verantwortung bewußt werden, die sie selbst für die Erhaltung von Umwelt und Natur tragen. Die Bürger müssen von der Notwendigkeit überzeugt werden, daß Umweltschäden vorgebeugt und wirtschaftliche Tätigkeit auf ihre Umweltverträglichkeit hin geprüft werden muß.

Pflege und Entfaltung des kulturellen Erbes

628. Unsere Epoche ist gekennzeichnet durch ein starkes Auseinanderklaffen der Auffassungen über Normen und Werte. Deshalb ist die Frage, wer Werte vermittelt und wie das geschieht, von großer politischer und gesellschaftlicher Bedeutung.

629. Wir Christliche Demokraten sind davon überzeugt, daß für die Beantwortung dieser Frage die Politik einen beachtlichen Teil an Verantwortung trägt. Deshalb setzt sich die EVP ein für die Vermittlung der jüdisch-christlichen und westlichen Tradition und ihrer Werte, die zur Schaffung Europas beigetragen haben. Grundlage dieser Tradition ist der Respekt vor der Würde und der individuellen Freiheit der menschlichen Person, die keinerlei Manipulationen unterworfen werden darf. Diese Tradition hat eine Konzeption vom Menschen und von der Gesellschaft hervorgebracht, die es allen denjenigen, die dieser Kulturgemeinschaft nicht angehören, dennoch gestattet, sich zu beteiligen oder sich zu integrieren und dabei ihre Identität zu bewahren.

630. Die Entwicklung und Vermittlung der Werte haben ihren Platz in der Familie und in der Schule. Die Anerkennung der Mittlerrolle von Familie und Schule durch die Politik ermöglicht es ihnen, ihre kulturelle Aufgabe zu erfüllen. Dies bedeutet für die Europäische Volkspartei, daß

- der Staat dazu verpflichtet ist, Familie und Schule einen geeigneten Platz in der Gesellschaft einzuräumen. Dazu gehört, daß er die Wahlfreiheit der Bürger und ihre persönliche Verantwortung respektiert, z.B. durch Anerkennung des Rechts der Eltern, für ihre Kinder eine Schule auszusuchen, die ihrer Auffassung entspricht;
- der Ehe und der Familie eine entscheidende Bedeutung beigemessen werden muß. Der Staat muß die Verantwortung der Eltern bzw. der Personen, die sich um die Kinder kümmern, anerkennen und respektieren. Die staatliche Familienpolitik kann nicht absehen von der Notwendigkeit einer Politik der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen und umgekehrt, denn beide sind untrennbar miteinander verbunden;
- der Staat gehalten ist, die Religionsfreiheit und die Rechte der Kirchen und Religionsgemeinschaften zu respektieren - ebenso wie individuelle Initiativen,

die sich aus anderen philosophischen Auffassungen ergeben. Es ist in sich wertvoll, religiösen und philosophischen Pluralismus walten zu lassen;

- die Personen und Vereinigungen, die aus außereuropäischen kulturellen Gemeinschaften stammen, Mittel und Möglichkeiten zur ihrer Verfügung haben müssen, die es ihnen erlauben, sich gesellschaftlich, kulturell und religiös zu organisieren. Das darf nicht zur Bildung von Ghettos führen, in denen andere rechtliche oder politische Regeln gelten. Deshalb spielen für die Entfaltung der Identität von außereuropäischen kulturellen Gemeinschaften die Kenntnis und die Achtung der Gesetze wie auch das Erlernen der Sprache des Gastlandes eine entscheidende Rolle.

631. Die Verteidigung der Freiheit der Religion und der Weltanschauung, des gesellschaftlichen Engagements und der kulturellen Vielfalt müssen in Europa die Grundlage der Kulturpolitik bilden. Die zukünftige europäische Kulturpolitik sollte unter strenger Beachtung des Subsidiaritätsprinzips entwickelt werden; sie muß sich in positiver Weise an den verschiedenen intellektuellen und religiösen Traditionen orientieren, die alle miteinander durch vielfachen Austausch und gegenseitige Befruchtung harmonisch verbunden sind, und die gemeinsam die europäische Kultur repräsentieren. Die Europäische Union muß die Kirchen und die Religionsgemeinschaften sowie die anderen intellektuellen und geistigen Kräfte als vollgültige Gesprächspartner betrachten.

632. Europa verfügt über ein außerordentlich reiches kulturelles Erbe und ein großes Potential an künstlerischer Kreativität. In einer immer mehr von der Technik geprägten Welt ist die Kunst als Ausdruck schöpferischer Freiheit ein besonders notwendiges Element. Für die EVP ist es die vornehmste Aufgabe ihrer Politik, diese Freiheit zu erhalten und zu festigen. Dementsprechend erwartet die EVP, daß die Institutionen der Europäischen Union die volle künstlerische Freiheit jederzeit respektieren und fördern. Die EVP unterstreicht die Bedeutung und Verantwortlichkeit des Europarates in dieser Frage und fordert, daß seine Kompetenzen verstärkt werden.

633. Wir sehen in der Vielfalt der Kulturen Europas einen unverzichtbaren Reichtum, der erhalten bleiben muß. Die Vielfalt ist Europas Stärke. Deshalb muß die Mannigfaltigkeit der europäischen Kultur durch die europäische Gesetzgebung direkt und indirekt unterstützt und ermutigt werden. Diesem Ziel widerspricht nicht, alle Anstrengungen zu unterstützen, die das Bewußtsein einer gemeinsamen europäischen kulturellen Identität fördern. Der Wille zur europäischen Einigung erfordert das Verständnis für die Geisteswelt und die Kultur der Nachbarländer ebenso wie das Wissen um die Gemeinsamkeiten des Kulturraums Europa. Aus diesem Grunde verlangen wir, daß die Schul- und Lehrpläne die europäische Dimension berücksichtigen und Austauschprogramme vorsehen.

634. Wichtige Voraussetzung für das Erleben der kulturellen Vielfalt Europas ist die Fähigkeit möglichst vieler Bürger, die Sprache der Nachbarländer zu respektieren und zu erlernen. Unser Ziel ist es, daß jeder Jugendliche im Rahmen der schulischen Bildung die Sprache mindestens eines anderen Mitgliedstaates erlernt. Wir treten dafür ein, im Rahmen von Bildungsangeboten für Erwachsene das Erlernen einer zweiten oder dritten europäischen Sprache nachhaltig zu fördern. Hierbei ist auch die Bedeutung von weniger gebrauchten Sprachen der Gemeinschaft zu beachten. Die Achtung vor der Gleichheit aller offiziellen Sprachen und Arbeitssprachen der Union muß ihren Ausdruck in der Organisation der Institutionen finden.

635. Die EVP fordert einen konsequenten Ausbau aller Maßnahmen, die das Verständnis der Bürger Europas für die Kultur ihrer Nachbarn vertiefen:

- bessere Ausstattung und Ausweitung der Aktivitäten der Kulturinstitute und der sozio-kulturellen Vereinigungen, von denen viele sich der Bildungsarbeit widmen;
- Förderung von Kunstausstellungen und historischen Ausstellungen sowie von Austauschprogrammen für Theatergruppen;
- Einbeziehung der Volkskunst in europäische Austauschprogramme;
- schwerpunktmäßige Förderung kultureller Programme für junge Menschen;
- tatkräftige Unterstützung der interkulturellen Bemühungen von Städten und Gemeinden.

636. Die EVP setzt sich für eine Vereinheitlichung der bestehenden Regelungen zum Schutz musikalischer, literarischer und anderer künstlerischer Produktionen ein.

637. Europa verfügt über zahlreiche Denkmäler und Zeugnisse der Vergangenheit. Sie tragen dazu bei, die kulturellen, geistigen und politischen Wurzeln Europas besser zu verstehen. Ein konsequenter und erfolgreicher Denkmalschutz muß im nationalen Rahmen und auf europäischer Ebene durchgesetzt werden.

638. Die EVP bekennt sich zu den Chancen der neuen elektronischen Medien für den europaweiten Kulturaustausch. Die Europäische Union fördert Initiativen im Bereich des Rundfunks und des Fernsehens, die einen Beitrag zum europaweiten Kulturaustausch leisten.

639. Wir lehnen alle Versuche ab, die Informations- und Meinungsfreiheit - außer aus rechtstaatlichen Gründen, die allerdings den Pluralismus und die Vielfalt der ausgestrahlten Programme nicht beeinträchtigen dürfen - durch staatliche Maßnahmen zu reglementieren oder die Meinungsvielfalt durch politischen, gesell-

schaftlichen oder wirtschaftlichen Druck einzuengen. Jedoch würde eine rigorose Anwendung der Regeln des Freihandels in diesem hochsensiblen Bereich unausweichlich zu einem fortschreitenden Verschwinden der künstlerischen Vielfalt führen, insbesondere im audiovisuellen Bereich.

640. Der fortschreitende Prozeß der europäischen Einigung macht die Schaffung gleichwertiger Standards in Bildung und Ausbildung und deshalb eine engere Zusammenarbeit im Bildungswesen unverzichtbar. Wir setzen uns ein für eine gegenseitige Anerkennung aller Diplome und Berufsausbildungsabschlüsse, wobei die Ausbildung in Unternehmen stärker zu entwickeln ist. Freizügigkeit ist nur dann zu verwirklichen, wenn die Bildungsabschlüsse in allen Ländern der Europäischen Union anerkannt werden.

641. Die Kultur ist eine europäische Angelegenheit. Die Verschiedenheit der Religionen, der Sprachen und der Kulturen ist ein Zeichen und eine Quelle der Kreativität. Die Menschen müssen sich in ihrem Glauben, durch ihre Sprache und ihre Kultur ausdrücken und entfalten können. Wo die Ausdrucks- und Entfaltungsfreiheit bedroht ist, muß entschieden dagegen vorgegangen werden.

642. Die Europäische Volkspartei setzt sich dafür ein, daß sich die Europäische Union am weltweiten Kultur- und Informationsaustausch aktiv beteiligt; sie muß zu einer Politik beitragen, die sich um die weltweite Vermittlung der Werte bemüht, die der Demokratie und dem Rechtsstaat zugrunde liegen.

Kapitel VII

Die institutionellen Erfordernisse

701. Nur die Einheit kann Europas Zukunft sichern. Vorrangiges Ziel der EVP ist deshalb der Übergang von der Europäischen Gemeinschaft zu einer föderalen Union der Völker, Staaten und Regionen Europas, die durch Freiheit und Verantwortung, Gerechtigkeit, Solidarität und Achtung vor der Schöpfung charakterisiert ist.

Von der Gemeinschaft zur Union

702. Angesichts der grundlegenden Veränderungen, die unsere Zeit kennzeichnen, bietet der Maastrichter Vertrag eine solide Grundlage für neue Fortschritte auf dem

Wege zu einem demokratischen und bürgernahen Europa mit mehr Handlungsfähigkeit und weniger Bürokratie.

703. Das Ziel der Europäischen Union ist noch nicht erreicht. Deshalb müssen die für 1996 vorgesehene Regierungskonferenz über die Reform der Institutionen ab sofort vorbereitet und eine europäische Verfassung erarbeitet werden.

704. Die zukünftige europäische Verfassung muß sich von den Prinzipien des Rechtsstaats leiten lassen; sie muß die Rechte der Bürger festlegen und der institutionellen Struktur der Union einen rechtlichen Rahmen geben, der drei fundamentale Erfordernisse erfüllt: Subsidiarität, Effizienz und Demokratie.

Das Prinzip der Subsidiarität

705. Die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips garantiert ein bürgernahes Europa, das seine nationalen und regionalen Unterschiede respektiert. Die Identität, die Kultur und die Lebensweise eines jeden Volkes werden dadurch auf die bestmögliche Weise geschützt und gefördert. Das Prinzip des Föderalismus ermöglicht die politische Einheit in der Verschiedenheit und verhindert den europäischen Zentralismus.

706. Die Europäische Union muß föderal aufgebaut und gegliedert sein und darf sich nicht auf die Unterordnung der Mitgliedstaaten gründen. Diese föderale Konzeption hat jeweils Folgen für die lokale, die regionale, die nationale und die europäische Ebene. Die europäische Föderation kann nur eine Gemeinschaft dezentralisierter Nationen sein, kein Einheits- oder Superstaat.

707. Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten beziehungsweise den Regionen muß auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips organisiert werden, das heißt: die Eingriffe der Union werden gegenüber denen der Staaten und der Regionen lediglich subsidiär sein. Der Union dürfen nur diejenigen Zuständigkeiten übertragen werden, welche sie, um ihre Ziele am besten zu erreichen, selbst am besten nutzen kann, oder die sie allein zu nutzen in der Lage ist. Die Union wird also nur in den Bereichen zuständig, wo ihr Eingriff wirksamer ist als derjenige, welcher durch die Mitgliedstaaten selbst erfolgt; das wird insbesondere immer dann der Fall sein, wenn der Umfang oder die Auswirkungen der betreffenden Handlungen die nationalen Grenzen überschreiten.

708. Das Subsidiaritätsprinzip muß bei den Aktionen aller Organe der Gemeinschaft ab sofort angewandt werden. Die nationalen, regionalen und lokalen Behörden behalten in dieser Ordnung ihre Bedeutung und ihre spezifischen Funktionen; die typischen nationalen, regionalen und lokalen Kompetenzen und

die daraus folgenden Unterschiede müssen respektiert werden sowohl in bezug auf die entsprechenden Sachbereiche wie auf die zu ihrer angemessenen Entwicklung benötigten Mittel.

709. Während einerseits aber eine angemessene und ausreichende Autonomie der Staaten und Regionen gewahrt werden muß, so ist es andererseits ebenso wichtig, daß die Union den Staaten und Regionen nicht untergeordnet ist in den Bereichen, in denen sich ihr Tätigwerden im allgemeinen Interesse aufdrängt.

710. Wie in jedem föderalen System muß deutlich unterschieden werden zwischen den ausschließlichen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und Regionen, den konkurrierenden oder geteilten Kompetenzen und den ausschließlichen Kompetenzen der Europäischen Union, wobei die Aufteilung zwischen den ausschließlichen und den konkurrierenden Kompetenzen nicht unabänderlich sein kann; hier spielt das Prinzip der Subsidiarität eine wichtige Rolle.

711. Sowohl die ausschließlichen wie die konkurrierenden Kompetenzen müssen klar begrenzt sein. Die Union wird Zuständigkeiten nur für die Bereiche übernehmen, die ihr ausdrücklich zugewiesen sein werden. Alle übrigen Bereiche bleiben in nationaler oder regionaler Kompetenz.

712. Die Verfassung der Union sollte schließlich einen wirksamen Mechanismus sowie Verfahren vorsehen, die die Zuerkennung von Kompetenzen regeln, welche beim Inkrafttreten noch nicht vorgesehen waren. Diese neuen Zuständigkeiten werden notwendig sein, um der Union ihre Anpassungsfähigkeit zu erhalten gegenüber neuen wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Herausforderungen, ebenso wie in bezug auf die Anforderungen, die sich aus der Entwicklung Europas und der internationalen politischen Lage ergeben.

713. Die Union muß über sämtliche Mittel verfügen, die sie braucht, um ihre Ziele erreichen und ihre Politiken verwirklichen zu können. Hierfür ist die Union mit einem Haushalt auszustatten, der die notwendigen Mittel enthält; die Beiträge werden nach Maßgabe des Wohlstands der Mitgliedstaaten aufgebracht.

714. In diesem Zusammenhang spricht sich die EVP dafür aus, daß eine direkte Beziehung zwischen der Union und dem Steuerzahler hergestellt wird, um auf diese Weise auch eine unmittelbare Verantwortung des Europäischen Parlaments gegenüber dem Steuerzahler zu begründen. Aber die Finanzierung muß der finanziellen Gesundheit sowohl der Mitgliedstaaten wie der Union Rechnung tragen. Die Übergabe der Steuerkompetenzen an die Union, wie in dem vom Europäischen Parlament 1984 verabschiedeten Vertragsentwurf zur Europäischen Union vorgesehen, darf nicht zu einer Erhöhung der gesamten Steuerlast führen.

715. Die EVP fordert eine bessere Haushaltsdisziplin der Union, insbesondere durch eine stärkere Kontrolle; die Mitgliedstaaten müssen eine größere Bereitschaft aufbringen, die Verwendung der Mittel aus den gemeinschaftlichen Fonds von der Kommission bzw. dem Europäischen Rechnungshof überprüfen zu lassen, insbesondere im Hinblick auf die strikte und notwendige Verfolgung von Hinterziehungen und Manipulationen.

Das Prinzip der Effizienz

716. Die Befolgung des Prinzips der Effizienz ist dringend erforderlich, denn die Zukunft der europäischen Einigung hängt von der tatsächlichen Fähigkeit der Union ab, die konkreten Probleme der Bürger zu beherrschen und zu lösen.

717. Die Weiterentwicklung der Gemeinschaft zu einer echten Europäischen Union setzt ein ausreichend leistungsfähiges institutionelles System voraus, damit sie ihrer Verantwortung gerecht werden kann. Außerdem geht es darum, auch im Falle des Beitritts neuer Mitgliedstaaten fähig zu bleiben, die Ziele der Union zu verwirklichen. Die Stärkung der Institutionen ist eine unerläßliche Bedingung für den Erfolg einer zukünftigen Erweiterung.

718. Bei der notwendigen Reform der Verträge sollte die Möglichkeit einer Integration mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten im Rahmen einer einheitlichen institutionellen Struktur eingeführt werden, damit eine Mehrheit der Staaten nicht von einer Minderheit daran gehindert werden kann, die weitere Vertiefung der Union zu betreiben und notwendige Übertragungen von Souveränität zu beschließen.

719. Der Europäische Rat, dem die Staats- und Regierungschefs und der Präsident der Europäischen Kommission angehören, hat eine strategische Rolle, die darin besteht, der Europäischen Union eine politische Führung und politischen Elan zu geben.

720. Der Ministerrat, der die Mitgliedstaaten vertritt, teilt die legislative Macht in ausgeglichener Weise mit dem Europäischen Parlament.

721. Die Entscheidungsverfahren - das heißt: die Verfahren der Mitentscheidung - müssen verbessert werden, insbesondere durch die Herstellung von Öffentlichkeit der Tagungen des Ministerrates, wenn dieser als Gesetzgeber tätig wird, und durch seine demokratische Kontrolle, die von den nationalen Parlamenten gewährleistet werden muß. Die Mitglieder des Rates unterliegen individuell der demokratischen Kontrolle durch ihre nationalen Parlamente.

722. Das Anwendungsfeld der qualifizierten Mehrheitsentscheidung muß auf die Bereiche erweitert werden, die von vorrangigem Interesse für die Union sind. Die entsprechenden Verfahren sollten überprüft werden. Die Einstimmigkeitsregel bei Abstimmungen im Ministerrat sollte durch eine doppelte Mehrheit der Mitgliedstaaten und der Bevölkerungen der Europäischen Union ersetzt werden.

723. Die Europäische Kommission muß der Motor der Union bleiben. Indem sie ihr legislatives Initiativrecht und ihre Befugnisse als Exekutivorgan weiterhin wahrnimmt, ist sie dem Europäischen Rat wie auch dem (mit verstärkten Kontrollbefugnissen ausgestatteten) Europäischen Parlament politisch verantwortlich. Ihre Zusammensetzung und ihre Kompetenzen müssen den Bedürfnissen der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit besser angepaßt werden, um vor allem einer künftigen Erweiterung Rechnung zu tragen. Um ihr eine größere Legitimität zu geben, sollte die Persönlichkeit, die vom Rat als Präsident der Kommission gewählt wird, nachdem sie sich - wie im Vertrag von Maastricht vorgesehen - dem Europäischen Parlament vorgestellt hat, in Absprache mit den Regierungen selbst eine Equipe bilden, deren Zusammensetzung vom Parlament und vom Europäischen Rat genehmigt wird.

724. Die EVP tritt für die Entwicklung einer vom Rat unabhängigen europäischen Exekutive ein. Die gesetzgebende Gewalt muß vom Europäischen Parlament gemeinsam mit dem Rat, der dadurch zur Staatenkammer wird, ausgeübt werden.

725. Die Mitgliedstaaten und die Regionen müssen die Gesetzgebung und die europäischen Entscheidungen respektieren und loyal anwenden.

726. Der Europäische Gerichtshof, der die Interpretation und die Befolgung des Gemeinschaftsrechts garantiert, muß die Mitgliedsstaaten, die seine Urteile nicht ausführen, mit Sanktionen belegen können.

727. Schließlich muß die Union die Möglichkeit haben, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, falls sich nationale Behörden weigern, eine Gemeinschaftspolitik zu befolgen; dies muß auch im Falle der Passivität nach Ablauf einer bestimmten Frist gelten.

Das demokratische Prinzip

728. Neue Anstrengungen müssen unternommen werden, um der Europäischen Union eine grundlegende demokratische Legitimation zu geben. Die Verpflichtung auf die demokratischen Ideale, die allen Mitgliedstaaten eigen ist - und die von den Beitrittskandidaten zu verlangen ist - muß sich im Aufbau der Institutionen und insbesondere im Entscheidungsprozeß widerspiegeln.

729. Der Ausgangspunkt für die Politik der europäischen Einigung ist die Sorge um den Menschen. Deshalb muß die Verfassung der Union im allgemeinen die Rechte der menschlichen Person zum Ausdruck bringen und insbesondere die Grundrechte der Bürger gewährleisten.

730. Die nationalen Parlamente, die die Bürger in den Mitgliedstaaten vertreten, müssen sich stärker am gemeinschaftlichen Entscheidungsprozeß beteiligen. Sie müssen insbesondere die demokratische Kontrolle der Mitglieder des Ministerrates verbessern, die ihre jeweiligen Staaten vertreten: zum Beispiel durch die Einrichtung von Parlamentsausschüssen für europäische Angelegenheiten, durch die Organisation von Europa-Debatten und durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament.

731. Die doppelte Legitimität der Union, die einerseits durch den Rat - bestehend aus Vertretern der Mitgliedstaaten - und andererseits durch das Europäische Parlament - bestehend aus Vertretern der Völker - zum Ausdruck kommt, setzt notwendigerweise eine Mitentscheidung beider Organe voraus.

732. Das aus allgemeiner und direkter Wahl hervorgegangene Europäische Parlament garantiert die demokratische Legitimität der Union. Deshalb muß es auch das letzte Wort im Gesetzgebungsverfahren haben. In diesem Sinne muß

- die Zustimmung des Europäischen Parlaments auf alle gemeinschaftlichen Aktionen und Politiken sowie auf die Revision der die Union begründenden Verträge ausgedehnt werden;
- das Verfahren der Mitentscheidung vereinfacht und bei allen Gesetzen allgemeiner Bedeutung während der gesamten legislativen Prozedur angewandt werden; der Rat darf nicht einseitig, ohne Zustimmung des Parlaments, entscheiden können;
- das Europäische Parlament verantwortlich sein für die Ausarbeitung der Verfassung der Europäischen Union.

733. Die Stärkung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments darf jedoch nicht zu Lasten der Befugnisse der Europäischen Kommission gehen. Die Kommission muß, gestärkt durch ihre parlamentarische Legitimation (Investitur durch das Parlament), weiterhin ihr Initiativrecht in allen Etappen des legislativen Zusammenspiels zwischen Parlament und Rat wahrnehmen. Jedoch wäre es angebracht, dem Europäischen Parlament ein zusätzliches legislatives Initiativrecht zu geben, insbesondere in den Fragen, welche die europäische Staatsbürgerschaft betreffen.

734. In Angelegenheiten der Verfassung ist keine Änderung der Verträge legitim, die nicht gemeinsam beschlossen wird von den Parlamenten und Regierungen der

Mitgliedstaaten einerseits, welche die nationalen Souveränitäten, und vom Europäischen Parlament und dem Rat andererseits, welche die europäische Souveränität zum Ausdruck bringen.

735. Der Europäische Rat sollte möglichst bald eine kleine Gruppe von unabhängigen europäischen Persönlichkeiten benennen mit dem Auftrag, zu überlegen, was bei den Institutionen geändert werden soll; dabei geht es sowohl um die Beseitigung bestehender Mängel, die bei den Diskussionen zur Ratifizierung des Maastrichter Vertrags zutage getreten sind, wie auch um die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Erweiterung der Union. Ihr Bericht sollte veröffentlicht werden und auf nationaler wie auf europäischer Ebene Gegenstand einer Debatte sein, die den Weg zur einer Revision der Verträge öffnet.

736. Die EVP fordert, daß die Mitgliedstaaten dem Europäischen Parlament durch Mehrheitsbeschluß das Mandat erteilen, den Entwurf für eine Verfassung vorzulegen, welche die Gesamtheit der Regeln und Verfahren der europäischen Konstruktion zusammenfaßt, indem sie die Befugnisse klar verteilt und zwischen Gesetzen und Richtlinien unterscheidet.

Der Beitrag der gesellschaftlichen Kräfte und der politischen Parteien

737. Die Union verlangt die aktive Beteiligung der europäischen Bürger. Europa ist und darf nicht eine Angelegenheit sein, die nur die Regierungen angeht. Es sind die Bürger selbst, die Europa schaffen und tragen müssen. Die EVP plädiert deshalb

- für die Verabschiedung eines einheitlichen Gesetzes für die Europawahlen;
- für das Recht eines jeden Bürgers, sich an diesen Wahlen zu beteiligen, selbst wenn er in einem anderen Mitgliedstaat lebt;
- für eine größere Berücksichtigung der Frauen auf den Kandidaten-Listen und auf den politisch wichtigen Positionen im Sinne einer gleichgewichtigen Mitwirkung von Männern und Frauen; die EVP wird hierzu konkrete Vorschläge unterbreiten.

738. Kirchen, Verbände, Gewerkschaften und andere gesellschaftliche Gruppen haben eine besondere Verantwortung für die Verwirklichung des europäischen Einigungsprozesses und für die politische und gesellschaftliche Ausgestaltung des gemeinsamen Europa.

739. Auch die Medien haben eine wichtige und unerläßliche Funktion bei der öffentlichen Meinungsbildung. Ihr Auftrag, zu informieren und zu unterhalten, ist an die Grundwerte unserer freiheitlichen Gesellschaft gebunden. Sie haben daher

eine Pflicht und Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. Ihre Unabhängigkeit und ihr Pluralismus müssen verteidigt werden, nicht nur gegenüber den öffentlichen Gewalten, sondern auch gegen die Gefahren einer exzessiven Konzentration und Kommerzialisierung.

740. Den Europäischen Parteien fällt eine entscheidende Rolle bei der politischen Willensbildung und der Ausgestaltung des Gemeinwohls zu. Die EVP setzt sich deshalb entschieden für die Verabschiedung eines Europäischen Parteienstatuts ein, das auf der Grundlage des Art. 138A des Maastrichter Vertrags einen gesetzlichen Rahmen für die Tätigkeit, die Finanzierung und die Geschäftsordnung der Europäischen Parteien schafft.

741. Die Europäischen Parteien tragen die Verantwortung dafür, daß auf der Ebene der Europäischen Union die demokratischen Prinzipien in die politische Praxis umgesetzt werden. Im gleichen Sinne tragen auch die nationalen und regionalen Mitgliedsparteien ebenso wie die Vereinigungen der Europäischen Parteien innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche zur Verwirklichung der europäischen Idee bei.

742. Daraus folgt die Notwendigkeit größerer Anstrengungen der Parteien, sich den neuen Bedürfnissen und Anforderungen der Gesellschaft anzupassen durch

- den Dialog mit den zahlreichen Organisationen, die die Initiativen, die Sorgen und die Vitalität der Gesellschaft zum Ausdruck bringen;
- die Besinnung auf die ethischen Voraussetzungen des politischen Handelns und die unerbittliche Forderung, daß im Falle einer Abweichung der Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen wird;
- die Organisation der Parteiarbeit im Zeichen der Integrität, der Transparenz und der Verantwortlichkeit;
- die gegenseitige Information über die wirksamsten Mittel, um die Distanz zwischen den Bürgern und den Gewählten zu verringern.

743. Die EVP bemüht sich, diese Forderungen auf der Ebene der Europäischen Union umzusetzen und verpflichtet sich, mehr und mehr die Prinzipien der Öffnung zur Gesellschaft, der Sparsamkeit, der Effizienz, der Transparenz, der inneren Demokratie und der Verantwortlichkeit ihrer führenden Persönlichkeiten in ihrer Arbeit zu verwirklichen.

Herausgeber: CDU-Bundesgeschäftsstelle · Friedrich-Ebert-Allee 73—75 · 53113 Bonn
Druck: Roco-Druck GmbH · 38302 Wolfenbüttel · 20/024 · 3792

Dieses Produkt wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt

